

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 202. Sitzung, Montag, 7. April 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Begrüssung	Seite 16364
	- 50. Geburtstag von Ernst Meyer	Seite 16365
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 16365
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	Seite 16365
2.	Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volks- abstimmung vom 9. Februar 2003 betreffend den	
	Bau der Glatttalbahn und Strassenausbauten im	
	mittleren Glatttal	
	Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 17. Februar 2003	
	KR-Nr. 53/2003	Seite 16366
3.	Kostenverschiebung durch Sanierungsprogramm 0 Postulat Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon), Ri-	4
	chard Hirt (CVP, Fällanden) und Germain Mittaz	
	(CVP, Dietikon) vom 31. März 2003	
	KR-Nr. 102/2003, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 16367
4.	Einführung von Fremdsprachen	
	Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter	
	Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 31. März 2003	
	KR-Nr. 103/2003, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 16369
	,	

5.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung; Zustandekommen; Vorlagen 3845 und 3981) Antrag der Geschäftsleitung vom 20. März 2003	
	KR-Nr. 85/2003	<i>Seite 16374</i>
6.	Gesetz über die politischen Rechte Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2002 und geänderter Antrag der STGK vom 7. März 2003, 4001a	Seite 16374
<b>7.</b>	Neu-Organisation des zürcherischen Regierungs-	
	rates Motion Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Mitunter- zeichnende vom 27. August 2001 KR-Nr. 256/2001, RRB-Nr. 327/27. Februar 2002 (Stellungnahme)	Seite 16418
Ve	rschiedenes	
	<ul> <li>Rücktrittserklärungen</li> </ul>	
	<ul> <li>Rücktritt von Rainer Hohler als Ersatz- Oberrichter</li> <li>Sitzung vom 14. April 2003</li> </ul>	

## Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

### Begrüssung

Ratspräsident Thomas Dähler: Es ist, man spürt es deutlich, nach den gestrigen Wahlen keine ganz gewöhnliche Sitzung. Ich danke Ihnen, dass Sie sich auch nach geschlagener Schlacht hier eingefunden haben. Speziell begrüsse ich diejenigen unter Ihnen, denen die Wahlen

eine persönliche Enttäuschung gebracht haben und die es deshalb einige Überwindung gekostet haben mag, dennoch hier zu erscheinen. Es betrifft dies Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass und mit unterschiedlicher Dramatik. Es ist schön, dass Sie trotzdem gekommen sind. Ich danke Ihnen, dass Sie als gute Demokratinnen und Demokraten einen demokratisch gefällten Entscheid akzeptieren, auch wenn Sie ihn vielleicht nicht verstehen.

All denjenigen, für welchen die Wahlen persönlich erfolgreich waren, gratuliere ich sehr herzlich und wünsche ihnen schon heute alles Gute für die bevorstehende Amtsdauer. Meine Gratulation gilt insbesondere auch den gestern neu oder wieder gewählten Mitgliedern des Regierungsrates.

Es ist mir klar, dass die Ereignisse von gestern heute einiges zu diskutieren geben. Darf ich Sie dennoch bitten, dies in einer Weise zu tun, welche die ordnungsgemässe Durchführung der heutigen Sitzung nicht in Frage stellt? Ich danke Ihnen dafür schon im Voraus.

#### 50. Geburtstag von Ernst Meyer

Ratspräsident Thomas Dähler: Unser glanzvoll wiedergewählter Ratskollege Ernst Meyer aus Andelfingen feiert heute seinen 50. Geburtstag. Dazu gratuliere ich ihm. (Applaus)

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Beitrags aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke, Sanierung und Erweiterung Theater 11 Beschluss des Kantonsrates, 4059

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 198. Sitzung vom 17. März 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 199. Sitzung vom 24. März 2003, 8.15 Uhr.

#### 2. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 betreffend den Bau der Glatttalbahn und Strassenbauten im mittleren Glatttal

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 17. Februar 2003 KR-Nr. 53/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Erwahrung der Ergebnisse betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Formularpflicht, erfolgt nach Erledigung der hängigen Stimmrechtsbeschwerde.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Präsident des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Am 9. Februar 2003 fanden zwei kantonale Abstimmungen statt. Der Ausschuss Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung hat die Ergebnisse stichprobenweise geprüft und keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Der Geschäftsleitung wurde beantragt, die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des Beschlusses der Geschäftsleitung vom 17. Februar 2003 erfolgte im Amtsblatt vom 21. Februar 2003.

Bezüglich der Referendumsvorlage «Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch» ist eine Stimmrechtsbeschwerde von Ulrich Hedinger betreffend Formulierung des Titels auf dem Stimmzettel hängig. Dieses Geschäft kann deshalb erst an einer der nächsten Sitzungen vom Rat behandelt werden.

Gegen die Vorlage der Glatttalbahn wurde keine Beschwerde erhoben. Ich beantrage Ihnen namens der Geschäftsleitung, die Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 9. Februar 2003 betreffend den Bau der Glatttalbahn und Strassenbauten im mittleren Glatttal zu erwahren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es wird kein anderer Antrag gestellt.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-53/2003 gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Kostenverschiebung durch Sanierungsprogramm 04

Postulat Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon), Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 31. März 2003 KR-Nr. 102/2003, Antrag auf Dringlichkeit

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in jedem Programm der Sanierung 04 die Kosten aufzuzeigen, die auf die Gemeinden, Institutionen, Zweckverbände usw. überwälzt werden. Die Kosten sind so detailliert aufzuzeigen, dass die Mitglieder des Kantonsrates und der Behörden erfahren, was für Belastungen auf sie zukommen.

#### Begründung (inklusive Begründung der Dringlichkeit):

Es ist zu vermuten, dass nicht alle Kosten durch das Sanierungsprogramm eingespart werden können. Einige davon werden an andere Institutionen, Gemeinden und Zweckverbände überwälzt. Der Kantonsrat muss die Auswirkungen im Detail kennen, damit er seine Entscheidungen differenziert fassen kann, im Wissen, wer die Kosten zu bezahlen hat.

Ausserdem ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Programms sehr wichtig. Alle Betroffenen müssen ihre Budgets vorbereiten können und von den zuständigen Instanzen bewilligen lassen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Ich habe das Postulat eingereicht, weil es eminent wichtig ist, dass sämtliche Gemeinden, Zweckverbände und andere Institutionen wissen, was in nächster Zeit auf sie zukommen wird. Es ist nicht nur erforderlich, dass der Kantonsrat ein fest verlässliches Budget hat, sondern auch alle übrigen Institutionen müssen dazu in der Lage sein.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Den Regierungsrat bitte ich, diese detaillierten Angaben zusammen mit dem Sanierungsprogramm 04 vorzulegen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Postulat ergibt nur als dringliches Postulat überhaupt einen Sinn. Es ist anzunehmen, dass uns die Regierung demnächst eine erste Vorlage zum Sanierungsprogramm 04 vorlegen wird. Die Forderung an sich wird dann wohl auch erledigt sein.

Es ist natürlich die Pflicht des Regierungsrates, uns zu sagen, welche Auswirkungen das Sanierungsprogramm auf die geforderten Institutionen und Bereiche hat.

Die SP wird die Dringlichkeit unterstützen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die Dringlichkeit dieses Vorstosses ist für uns fehl am Platz. Er birgt sogar die Gefahr, dass letztlich die Sanierung des Staatshaushaltes ungebührlich verzögert wird. Man gibt dem Regierungsrat jetzt eine Hausaufgabe, die wir in den letzten drei, vier Jahren eigentlich selbst hätten erledigen können. Ich erinnere an das methodische Vorgehen über den Leitfaden zur Budgetprüfung. Man kann jetzt nicht mit einer Regieanweisung an den Regierungsrat eine solche Aufgabe plötzlich mit Dringlichkeit lösen. Es ist letztlich eine Aufgabe der entsprechenden Kantonsräte, sich hier ein Bild zu machen. Der Ball liegt jetzt beim Regierungsrat. Ich erinnere daran, dass es keine Tabuzonen geben darf. Warten wir einmal ab, was uns der Regierungsrat unterbreiten wird. Ich erinnere zusätzlich auch daran, dass wir jetzt die Ausgabenbremse ziehen müssen. Hier darf es keine Tabuzonen geben, auch bei den Zweckverbänden nicht.

Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich finde es geradezu gefährlich, Ernst Züst, wenn Sie sagen, wir sollten einmal abwarten. Es ist doch wichtig, dass die Regierung jetzt ganz klar und deutlich sagt, was sie von ihren Aufgaben und Pflichten an die Gemeinden abgeben will. Gegen oben kann sie nichts abgeben, aber gegen unten. Das ist ein sehr wichtiges und dringliches Postulat. Sie wollen immer warten, warten bis zum Gehtnichtmehr.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 55 Ratsmitgliedern unterstützt. Das Quorum von 60 Stimmen ist nicht erreicht. Damit ist das Postulat nicht dringlich erklärt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Dringlichkeit ist somit nicht zu Stande gekommen. Das Postulat wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

16369

#### 4. Einführung von Fremdsprachen

Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 31. März 2003

KR-Nr. 103/2003, Antrag auf Dringlichkeit

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der Primarschule nur eine Fremdsprache einzuführen.

#### Begründung:

Das ganze Sprachenproblem in der Volksschule ist bis jetzt nicht gelöst. PISA und verschiedene andere Studien haben gezeigt, dass unsere Jugendlichen über zu wenig Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen. Lehrmeisterinnen und Lehrmeister stellen das Gleiche fest und verlangen, dass der Hebel besonders bei der deutschen Sprache anzusetzen sei. Die Lehrerschaft und viele Eltern sind der Meinung, dass die Einführung zweier Fremdsprachen in der Primarschule die Schulkinder überfordert, insbesondere, weil ja bereits das Hochdeutsche für die meisten Kinder eine Fremdsprache ist. All diese Fachleute sind sich einig, dass das Beherrschen der deutschen Sprache für die Zukunft unserer Schulkinder von grösster Wichtigkeit ist und dass es wenig Sinn macht, bereits in der Primarschule drei Sprachen ein wenig und keine richtig zu erlernen. Weil die Einführung zweier Fremdsprachen auf Kosten von Realien und Handarbeit geht, gefährdet sie zudem die ganzheitliche Förderung unserer Schulkinder.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Mit seinem Entscheid, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe einzuführen, hat der Bildungsrat mit grosser Eile eine Weichenstellung vorgenommen. Der rechtlich zwar korrekte, aber pädagogisch schwer verständliche Entscheid hat bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten ausgelöst. Diese müssen schnell gestoppt werden, damit die Primarstufe nicht durch ein völlig überladenes Bildungsprogramm einer Zerreissprobe ausgesetzt wird.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Der Bildungsrat hat in der Sprachenfrage vorgegriffen. Mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule bestehen berechtigte Befürchtungen, dass unser Schulsystem noch

mehr in Schieflage gerät, als dies heute bereits der Fall ist. Diese übereilte und lediglich politisch, nicht aber sachlich und fachlich motivierte Weichenstellung des Bildungsrates gilt es zu korrigieren, und zwar rasch.

Stimmen Sie der Dringlichkeit deshalb zu.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Entscheid des Bildungsrates ist ein Schnellschuss, der zu unabsehbaren Folgen führt. Trotz der unüberhörbaren Warnung, dass das parallele Lernen zweier Fremdsprachen auf der Primarstufe für die meisten Kinder eine Überforderung sei, hat der Bildungsrat sehr schnell die Weichen gestellt. Dieser Beschluss hat bereits eine Kettenreaktion ausgelöst. Die Ausbildung der Lehrkräfte für den Englischunterricht wird konzipiert. Die Lehrmittel werden vorbereitet und erprobt. Einige Kantone fühlen sich einmal mehr vom Vorpreschen des Kantons Zürich in der Sprachenfrage überrumpelt. Das ganze Konzept mit der unsinnigen Methode, den Sachunterricht teilweise auf Englisch zu unterrichten, muss schnellstens gestoppt werden, bevor weiteres Unheil angerichtet wird. Der Abbau von Realienstunden bedeutet einen Verlust an Deutschstunden, was sich unsere Schule zu allerletzt leisten kann. Der Bildungsrat hat pädagogisch bedenklich und politisch unsensibel entschieden. Von Gesetzes wegen hat er zwar die Kompetenz, einen Entscheid von schulpolitischer Tragweite zu fällen. Wir sind aber der Auffassung, dass er beim Fremdsprachenkonzept seine Aufgabe schlecht gelöst hat und unbedingt nochmals über die Bücher gehen muss.

Wir bitten Sie deshalb, das Postulat für dringlich zu erklären.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen ist gegen diese Dringlichkeit; die einen, weil im Postulat nicht festlegt wurde, welche Fremdsprache zuerst gelernt werden soll; die anderen, weil sie inhaltlich anderer Meinung sind.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die SP-Fraktion wird der Dringlichkeit dieses Postulat nicht zustimmen.

Der Beschluss des Bildungsrates wurde gestützt auf drei parlamentarische Vorstösse gefällt, nämlich die Forderung nach der Einführung des Frühenglisch, welche mit zwei Vorstössen gefordert wurde und

jene Forderung nach einem Gesamtsprachenkonzept. Der Entscheid des Bildungsrates musste so früh kommuniziert werden, damit all die Vorbereitungsarbeiten wie die Erarbeitung von Lehrmitteln und die Ausbildung der Lehrkräfte überhaupt in dieser Zeit erfolgen können. Wenn wir jetzt diese Bestrebungen stoppen, wird es wieder Jahre dauern, bis ein neuer Entscheid gefällt wird. Diese Jahre können wir uns nicht leisten. Der Zug fährt, und wir müssen darauf achten, dass er uns nicht davon fährt. Die Volksschule hat auch einen Auftrag im Sinne des Service public. Viele Eltern und Kinder wollen Englisch lernen. Finanzstarke Schulgemeinden bieten bereits jetzt Englischkurse an, oder die Kinder besuchen einen Privatunterricht. Es gibt ein allgemeines Bedürfnis, dem die Volksschule Rechnung tragen muss.

In diesem Sinn wird der Grossteil der SP-Fraktion der Dringlichkeit dieses Postulat nicht zustimmen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Dieses Postulat sollten wir heute dringlich erklären, weil ein normales Postulat mindestens ein Jahr auf der Traktandenliste liegt. Das wird es auch liegen, wenn wir nachher einen neuen Ratspräsidenten haben, einen von der Partei, die immer meint, es gehe alles so schnell und effizient. Auch dann wird ein Postulat ein Jahr auf der Traktandenliste liegen. Wenn es ein Jahr lang liegt, dann ist es zu spät. Es laufen bereits Vorarbeiten für die Einführung dieses Frühenglisch. Wenn wir jetzt ein Jahr zuwarten, dann lässt sich dieser fahrende Zug, der vorhin erwähnt worden ist, nicht mehr stoppen. Er fährt voll auf den Prellbock und wird auffahren. Der Schaden wird nachher nur schwer auszubügeln sein.

Ich bitte Sie, heute der Dringlichkeit zuzustimmen und eine Denkpause zu erzwingen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Die FDP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit, weil der eingeschlagene Weg in der Sprachenfrage richtig und schweizweit breit abgestützt ist. Eigentlich finden wir das Postulat auch nicht zulässig. Man kann dem Regierungsrat nicht einen Auftrag geben, für den ganz klar nach Gesetz der Bildungsrat zuständig ist. Der Bildungsrat ist deshalb zuständig, weil die SVP das Volksschulgesetz abgelehnt hat. Jetzt gilt eben 1899. Dort ist das ganz klar geregelt.

Das Postulat ist eigentlich nicht zulässig, aber ganz sicher nicht dringlich.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Dieses Postulat hat weder zum Ziel, dem Frühenglisch definitiv den Riegel zu schieben noch hat es zum Ziel, die Sprachenfolge zu lösen. Es will einzig und allein verhindern, dass in der Primarschule zwei Fremdsprachen eingeführt werden. Der Entscheid des Bildungsrates ist zwar rechtlich möglich, aber pädagogisch höchst bedenklich und ein Affront gegen die Lehrerschaft. Die Mehrheit der Schulkinder wird überfordert sein und am Schluss ihrer Schulkarriere weder Deutsch, Französisch noch Englisch können. Ich will, dass unsere Kinder Sprachen lernen, aber nicht auf Kosten der Fächer Mensch und Natur und Handarbeit. Ich will, dass unsere Kinder Fremdsprachen als Fächer richtig lernen und nicht nur als Überzuckerung von Realien und Handarbeit, wo übrigens das Hochdeutsche, unsere erste Fremdsprache, so wunderbar geübt werden könnte.

Das Ansinnen, zwei Fliegen auf einen Schlag zu erledigen, muss so schnell als möglich rückgängig gemacht werden. Die Frage der Fremdsprachen muss in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und vor allem mit der betroffenen Lehrerschaft eingehend neu überdacht werden. Ein Schnellschuss so kurz vor Legislaturende ist verantwortungslos, gefährdet unser immer noch gutes Volksschulsystem und hat nichts mit Chancengleichheit zu tun.

Eine Minderheit der Grünen wird der Dringlichkeit zustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Susanne Rihs, dieses Postulat setzt eben einen Riegel für das Englisch, auch als Erstsprache. Die SP ist gegen die Dringlichkeit, dennoch verstehen wir die Bedenken vieler Lehrkräfte und der Vorstossenden bis zu einem gewissen Grad. So ist es auch nach unserem Dafürhalten nicht realistisch, ein neues Fach einzuführen und ihm die nötigen Zeitgefässe nicht zuzuteilen. Die Vernehmlassung zur Lektionentafel wird die Notwendigkeit von klarer Zeitzuteilung für den Englischunterricht mit aller Deutlichkeit ausweisen. Dringlich ist die Durchführung der Vernehmlassung und nicht ein Stopp-Postulat. Ich teile den Ärger mit einigen in diesem Rat, dass das Gesamtsprachenkonzept nicht schon längst vorliegt. Doch, um endlich zu diesem Konzept zu kommen, braucht es keine Dringlichkeit mit einem Stopp-Englisch-Vorstoss. Dringlich ist die qualifizierte Diskussion und Beschlussfassung über ein Gesamtsprachenkonzept nicht ein Stopp-Entscheid zum Englisch.

Es gibt keine Notwendigkeit, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Dieser Beschluss des Bildungsrates ist völlig nicht durchdacht. Deshalb muss man ihn sehr schnell mit der Dringlichkeit dieses Postulats ausser Kraft setzen.

Es gibt kein Zeitgefäss für diese Sprache. Wir wiederholen alle Dummheiten des Frühfranzösisch. Der Entscheid, Jean-Jacques Bertschi, ist überhaupt nicht breit abgestützt. Wir müssen nicht auf den Zug aufspringen, wie das immer behauptet wird, sondern die Ostschweizer Kantone beweisen es mit ihrem Zuwarten, dass sie gar nicht der Meinung sind, das müsse nun dringlich gelöst werden. Es kommt nie gut heraus, wenn die Eltern befehlen wollen, was die Kinder zu lernen haben und die es nicht lernen können. Den Röstigraben haben wir jetzt eröffnet, den müssen wir schleunigst wieder schliessen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Please notice that die EVP-Fraktion is not against early English. We are against that children have to learn two or three languages in the primary school. We need a concept. We know what the children are going to learn and don't forget that the children have to learn high German before they learn English. When you start out with «Schwiizertüütsch» and then high German and then English and French and who knows what, they will have a mix.

Please unterstützen Sie die Dringlichkeit.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt. Das Quorum von 60 Stimmen ist damit erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

**5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum** (Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung; Zustandekommen; Vorlagen 3845 und 3981)

Antrag der Geschäftsleitung vom 20. März 2003

KR-Nr. 85/2003

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 85/2003 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Gesetz über die politischen Rechte

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2002 und geänderter Antrag der STGK vom 7. März 2003, **4001a** 

Ratspräsident Thomas Dähler: In der Vorlage 4001a hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Der Minderheitsantrag bei Paragraf 24 bezieht sich nicht auf einen weiteren Absatz zu Paragraf 24, sondern will einen neuen Paragrafen 24a. Ich mache Sie zu gegebenem Zeitpunkt nochmals darauf aufmerksam.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am Ende der Legislatur kommt die STGK mit dem grössten Gesetzeswerk, das sie in ihrer vierjährigen Tätigkeit bearbeiten durfte. Das gibt mir Gelegenheit, meiner etwas ruhigen, zurückhaltenden Kommission an dieser Stelle ganz herzlich zu danken. Ich hatte vier Jahre brillante Vertreter aller Parteien, eindeutig kompetent der Grossteil von ihnen, in lokalen Exekutiven gestählt und damit auch absolut in der Lage und fähig, die Probleme, die die STGK zu bearbeiten hatte, gültig und gut zu bearbeiten. Ich danke allen meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre ausgezeichnete, seriöse Arbeit. Wir verlieren mit der STGK, deren Amtszeit zu Ende geht, ein ausgezeichnetes Kompetenzzentrum in Bereichen der Probleme zwischen Staat und Gemeinden.

Ich danke aber auch der Regierung, allen voran Regierungsrat Markus Notter. Wir hatten auch mit Regierungsrat Christian Huber, Regierungsrätin Dorothée Fierz, Regierungsrat Ruedi Jeker, Regierungsrätin Rita Fuhrer und Bildungsdirektor Ernst Buschor zu tun. Nur mit Regierungsrätin Verena Diener hatten wir nie zu tun – immerhin mit sechs von sieben. Damit haben wir gut gearbeitet.

Noch ein kurzes Wort zur Arbeit meiner Kommission, bevor ich in die Materie einsteige. Für die STGK war nie der Weg das Ziel. Für uns,

weil wir für die 171 Gemeinden und die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons legiferieren müssen, war immer das Ziel das Ziel, nämlich der Effekt, den wir für unsere Gemeinden haben, für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und nicht der Streit oder die Diskussionen oder der Weg dazu. Das war für alle unnötig. Wir konzentrierten uns auf sachgerechte, gute Arbeit. Ich danke Ihnen dafür. Für etwas anderes könnten wir nicht gerade stehen.

Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage 4001a zu unterstützen und damit ein neues, modernes Gesetz über die politischen Rechte zu schaffen, welches die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen aus dem Jahre 1983, des Initiativgesetzes vom 1. Juni 1969, des Gemeinde- und des Kantonsratsgesetzes zusammenfasst, systematisch ordnet und teilweise neu formuliert und ergänzt, ohne allerdings grundlegende Änderungen gegenüber heute einzuführen.

Ein wesentliches Ziel war, dem Verfassungsrat nicht vorzugreifen und keine Änderungen in das Gesetz aufzunehmen, die gleichzeitig eine Verfassungsänderung nötig gemacht hätten. Ist die neue Verfassung einmal angenommen, kann man das neue Gesetz über die politischen Rechte einfach und rasch den neuen Gegebenheiten anpassen. Ebenso wollte man verhindern, dass sämtliche Gemeindeordnungen aufgrund dieses Gesetzes angepasst werden müssen.

Zur Wahlkreiseinteilung: Die Einschränkung der Vorgaben ist vor allem in einem Punkt von Bedeutung, nämlich bei der Neuorganisation der Wahlkreise für die Kantonsratswahlen. Die heutige Einteilung ist unbefriedigend. Die unterschiedliche Grösse der einzelnen Wahlkreise – Andelfingen mit vier Sitzen gegenüber Bülach, Horgen oder Uster mit je 16 Sitzen – macht es kleineren Parteien praktisch unmöglich, je einen Sitz zu gewinnen und verfälscht so den Wählerwillen auf unzulässige Weise. Obwohl die Notwendigkeit für die Neuorganisation der Wahlkreise kaum bestritten und zudem seit Ende des letzten Jahres durch ein Bundesgerichtsurteil zu den Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich untermauert wird, finden sich keine Neuerungen in dieser Vorlage 4001a. Während die Regierung das Gesetz über die politischen Rechte erarbeitete, stand die Behandlung der Wahlkreiseinteilung im Verfassungsrat noch bevor. Die Regierung beschränkte sich deshalb darauf, eine minimale Lösung für die Fälle vorzuschlagen, bei denen an der Grundordnung der Wahlkreiseinteilung und der Bezirksstruktur nichts geändert werden musste.

In der Zwischenzeit hat der Verfassungsrat entschieden, keine Vorgaben zu machen und die Neuorganisation dem Gesetzgeber zu überlassen. Die Kommission hat deshalb in Übereinkunft mit der zuständigen Direktion beschlossen, Ihnen vorerst die heute geltende Regelung in den Paragrafen 86 und 87 vorzulegen und zu dieser Thematik eine gesonderte und umfassendere Teilvorlage zu erarbeiten. Für dieses Vorgehen ist hauptsächlich ein Grund zu nennen: Die Neuorganisation der Wahlkreise dürfte politisch umstrittener sein als das eher technische Gesetz über die politischen Rechte und sollte deshalb, sofern es denn dazu kommt, in einer separaten Abstimmung dem Volk vorgelegt werden. Wir wollen unsere Beratungen noch in dieser Legislatur abschliessen und dem Rat einen Vorschlag unterbreiten.

Die STGK hat eine Menge Anhörungen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz gemacht, vor allem die Gespräche mit den Delegationen der Gemeindepräsidenten und des VZGV (Verband der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsbeamten) waren ausserordentlich befriedigend. Nicht zuletzt der VZGV, die Schreiber dieses Kantons, die letztlich die Arbeit machen müssen, die Umsetzung dieses Gesetzes auf Gemeindestufe, haben uns lange Stunden mit Details informiert und haben dahin gewirkt, dass dieses Gesetz auch umgesetzt werden kann. Wir haben auch den Rechtskonsulenten der Stadt Zürich angehört, weil er ebenfalls die Sicht der Praktiker einbringen konnte. Es wurden verschiedene Änderungen bei den Beratungen berücksichtigt. Im Weiteren wurden schriftliche Bemerkungen der Bundeskanzlei zusätzlich berücksichtigt, denn das GPR (Gesetz über die politischen Rechte) enthält auch die Ausführungsgesetzgebung zum eidgenössischen Recht über die politischen Rechte, welche vom Bundesrat zu genehmigen ist.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick: Das neue Gesetz über die politischen Rechte enthält etliche Änderungen. Sie füllen drei Seiten in der Weisung. Diese Änderungen fördern klare, einfache Abläufe, oder sie schreiben die gängige Praxis nun auch formell fest. Hier sollen nur diejenigen erwähnt werden, die in der Kommission breiter diskutiert wurden.

Paragrafen 6 und 6a, Wahl und Abstimmungsfreiheit: Es werden die Leitsätze des Bundesgerichts aufgeführt. Staatliche Organe, staatlich beherrschte Unternehmen und Private, die staatliche Aufgaben erfüllen, können sich am Meinungsbildungsprozess beteiligen, dürfen aber keine Werbekampagnen lancieren.

Paragrafen 24 und 24a, Einführung des passiven Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene: Dazu verweise ich auf den zugehörigen Minderheitsantrag.

Paragraf 31, Amtszwang: Der Amtszwang soll aus staatsrechtlichen Gründen beibehalten werden. Allein diese Ausführung über den Amtszwang in der Kommission war ein klassisches, brillantes Seminar über staatsrechtliche Probleme unseres Kantons. Gegenüber heute sollen hingegen die Befreiungsgründe erweitert werden, indem man ein Amt ablehnen kann, wenn man bereits ein anderes Amt innehat, in das man durch die Stimmbürgerschaft gewählt wurde.

Paragraf 38, Entschädigung: «Angemessen» bedeutet keine Vollentschädigung im Sinne einer privatwirtschaftlichen Abgeltung, ist aber auch mehr als ein Trinkgeld. Die Gemeindesituation soll berücksichtigt werden.

Paragraf 55, gedruckte Wahlvorschläge: Die Stimmberechtigten erhalten nur einen leeren Wahlzettel, wenn es mehrere gedruckte Wahlvorschläge gibt. Damit soll der Aufwand für die Gemeinden gegenüber dem Vorschlag der Regierung gesenkt werden.

Paragraf 58, Wahl- und Abstimmungstag: Bestimmte Wahlen und Abstimmungen dürfen nicht gleichzeitig stattfinden. Da nationale und kantonale Wahlen relativ selten stattfinden, lässt sich dieser Mehraufwand vertreten. Er kann ausserdem mit der elektronischen Stimmabgabe voraussichtlich aufgefangen werden.

Paragraf 60, Wahl- und Abstimmungsunterlagen: Das Zustellkuvert kann aus Datenschutzgründen nicht gleichzeitig als Antwortkuvert und als Stimmrechtsausweis ausgestaltet werden.

Paragraf 61, Beiblatt: Es dient der klareren Bezeichnung der Kandidierenden. Die Behörden müssen eine rechtsgleiche und vernünftige Praxis dazu entwickeln.

Paragraf 64, Beleuchtender Bericht: Aus formellen Gründen sollte diese Bestimmung im GPR und nicht im KRG (Kantonsratsgesetz) geregelt werden. Hauptänderung ist die klare Kompetenzregelung in Bezug auf die Redaktion des Berichts, nämlich im Normalfall durch die Exekutive.

Paragraf 89, Wahlvorschläge: Politische Parteien erküren ihre Kandidaten in der Regel in einem transparenten Verfahren, das von der Presse verfolgt wird. Wenn grosse Verbände und Organisationen Wahlvorschläge einreichen, muss eine minimale demokratische Legitimation gegeben sein. Diese Bestimmung ist theoretisch wichtig, hat

aber faktisch kaum grosse Auswirkungen, insbesondere nicht für die etablierten politischen Parteien. Trotzdem weise ich hier auf den Antrag der SVP zum letzten Absatz hin.

Paragraf 109, Ständerat: Neu können Auslandschweizerinnen an der Ständeratswahl, nicht aber an Abstimmungen über Sachfragen teilnehmen, weil sie die Konsequenzen nicht direkt mittragen müssen. Wie der Nationalrat wird auch der Ständerat als nationales, nicht als kantonales Organ wahrgenommen. Es wird das Prozedere des Bundes übernommen.

Paragraf 124, Vorprüfung von Volksinitiativen: Neu soll es eine formelle Prüfung geben, womit sich auch die relativ harten Bestimmungen über die Ungültigkeit rechtfertigen lassen. Dies ist im Sinne der Initianten, da sichergestellt ist, dass die formellen Voraussetzungen damit erfüllt sind. Auch hier verweise ich auf den Minderheitsantrag.

Paragrafen 132 und 132a, Vorgehen bei ausformulierten respektive allgemein anregenden Initiativen: Die komplizierten Abläufe werden in zwei separaten Paragrafen ausgedeutscht. Gleichzeitig wird das zweistufige Verfahren auf kommunaler Ebene bei Initiativen im Zuständigkeitsbereich des fakultativen Referendums dem einstufigen Verfahren auf kantonaler Ebene angepasst.

Änderung weiterer Erlasse, Gemeindegesetz, Paragraf 155: Weiterzug durch die Gemeinde in Sachen Stimmrechtsrekurse: Das heutige Verfahren wird vereinfacht und bezüglich Kompetenzen klar geregelt. Es entscheidet entweder der Grosse Gemeinderat oder der Gemeinderat zusammen mit der RPK, welche als vom Stimmvolk gewähltes Organ eine kontrollierende Funktion gegenüber dem Gemeinderat einnimmt.

Zu den Minderheitsanträgen werde ich Stellung nehmen, wenn sie zur Diskussion stehen.

Abschreibung parlamentarischer Vorstösse: Dazu werde ich zum Schluss der Debatte noch zwei, drei Bemerkungen machen.

Meine Kommission dankt Ihnen, wenn Sie sich dieser trockenen bis sehr trockenen Materie annehmen im Sinne der einstimmigen Zustimmung zum Gesetz über die politischen Rechte. Ich bitte Sie, so zu beschliessen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die SVP wird dieser Vorlage zustimmen, sofern die Minderheitsanträge nicht übernommen werden. Der Kommissionspräsident hat ausführlich erklärt, worum es bei dieser Vorlage geht. Ich beschränke mich auf die Minderheitsanträge.

Zu Paragraf 6, Offenlegung der Werbeausgaben bei Wahlen und Abstimmungen: Das ist für uns eine inakzeptable Forderung. Wieso will man hier wieder eine Bürokratie für etwas aufziehen, das gar niemandem Nutzen bringt? Es ist doch heute bekannt, woher die Gelder kommen.

Auch die dazugehörige Strafe in Paragraf 152, ein weiterer Minderheitsantrag, ist nicht akzeptabel.

Bei den Wählbarkeitsvoraussetzungen möchte man, dass Ausländer und Ausländerinnen in kommunale Organe gewählt werden können. Hier kann die SVP nicht mitmachen, denn Ausländer, die sich in ein Amt wählen lassen wollen, erfüllen vermutlich die Anforderungen für die Einbürgerung. Wir verlangen zuerst die Einbürgerung und dann die Wahl in eine Behörde.

Bei Paragraf 124 habe ich zusammen mit Ruedi Lais einen Vorstoss eingereicht, der in diesem Paragrafen seine Heimat gefunden hat. Nach meinem Dafürhalten entspricht Paragraf 124 meinen Vorstellungen des Vorstosses. Ruedi Lais, unterstützt durch die Personen, die den Minderheitsantrag gestellt haben, will aber, dass die Direktion über die Rechtmässigkeit der Initiative befindet. Hier geht es also um eine politische Wertung, die eine Direktion sicherlich nicht vornehmen kann. Stellen Sie sich vor, die Direktion erklärt bei der Vorprüfung eine Initiative als gültig, und später kommt die Politik zum Schluss, sie sei ungültig. Aber auch das Umgekehrte kann vorkommen, was vermutlich wahrscheinlicher ist. Damit machen sich die Verwaltung und die Politik beim Volk immer unglaubwürdiger.

Wir bitten Sie, alle vier Minderheitsanträge abzulehnen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion unterstützt das Gesetz über die politischen Rechte. Wir begrüssen auch die in der Kommission vollzogene Teilung der Vorlage. Die Vorlage der Regierung sah eine kleine Veränderung in den Wahlkreiseinteilungen vor und nahm dabei Rücksicht auf die damals noch zu erwartende grosse und grundsätzliche Neugestaltung der Wahlkreise durch den Verfassungsrat. Nachdem der Verfassungsrat im September 2002 zu unserem grossen Bedauern jedoch beschlossen hat, die Problematik der Wahlkreiseinteilung an den Gesetzgeber zurückzudelegieren, hat die Sozialdemokratische Fraktion die Teilung der Vorlage angestrebt. Der gordische Knoten der Wahlkreiseinteilungen sollte separat gelöst werden, denn das Gesetz über die politischen Rechte bringt an sich sehr viele kleinere, aber weit gehend unbestrittene Änderun-

gen, die unseres Erachtens zu Gunsten der Stimmberechtigten, der Gemeinden und der Behördenmitglieder rasch beraten werden sollten.

Aus Sicht der SP enthält diese Vorlage verschiedene Ziele, die aus unserer Sicht erreicht worden sind. Das vorliegende Gesetz über die politischen Rechte bringt den Stimmberechtigten verschiedene Erleichterungen, von denen einige die Sozialdemokratische Fraktion mit Vorstössen schon seit Jahren fordert. Es sind Erleichterung, die für sich betrachtet vielleicht als Peanuts erscheinen mögen, aber in ihrem symbolischen Wert wohl viel ausrichten, so zum Beispiel die neue Regelung, dass alle Stimmberechtigten im Kanton Zürich Anspruch auf ein portofreies Antwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe haben. Es ist eine kleine Sache, aber es ist eine sympathische Sache für die Stimmberechtigten. Stimmberechtigte werden ebenso von Wahlerleichterungen profitieren, zum Beispiel die Möglichkeit von stillen Wahlen, wenn nicht mehr Kandidierende als Sitze vorhanden sind. Stimmberechtigte werden sich zukünftig über gedruckte Wahlvorschläge auf Gemeinde- und Bezirksebene freuen können, denn wer hat schon immer alle Kandidierenden in Erinnerung, wenn es um das Ausfüllen von Wahlzetteln geht. Schliesslich sieht das Gesetz vor, dass Auslandschweizerinnen nicht nur bei Nationalratswahlen, sondern auch bei Ständeratswahlen stimmberechtigt sind. Dahinter steckt auch ein Vorstoss der SP.

Das vorliegende Gesetz stärkt im Weiteren die Selbstständigkeit oder, wie es dieser Rat immer gerne sagt, die Autonomie der Gemeinden. Ich denke da zum Beispiel an die Liberalisierung betreffend Vorschriften über Standorte und Öffnungszeiten der Urnen. Auch das mag als Kleinigkeit erscheinen. Im Alltag des Vollzugs von Wahlen und Abstimmungen ist das aus Sicht der Gemeinden aber eine gern gesehene Erleichterung.

Das vorliegende Gesetz bringt aus unserer Sicht auch für die Kandidierenden und die gewählten Behördenmitglieder sinnvolle Erleichterungen. Ich nenne hier nur ein Beispiel. Wir begrüssen es, dass Parteien und Gruppierungen ihre Wahlvorschläge für die Kantonsratswahlen zum Beispiel in einem demokratischen Verfahren zu bestellen haben. Die gerade durchgeführten Wahlen zeigen, dass diese Bestimmung nicht nur für die reine demokratische Theorie ist, sondern vor allem auch zum Schutz von all den Menschen, die sich zum Beispiel ohne ihr Wissen, aber leider mit ihrer Unterschrift plötzlich auf einer Kantonsratsliste wieder gefunden haben.

Die Sozialdemokratische Fraktion begrüsst auch die Änderungen und Verbesserungen im Initiativrecht. Auf kantonaler Ebene werden die Verfahrensabläufe gestrafft, und auf Gemeindeebene werden die Normen über die Volksinitiativen an das kantonale Recht angepasst. Auch das ist ein altes Anliegen unserer Partei.

Etwas weniger glücklich ist unsere Fraktion darüber, dass wir in der Kommission keine Mehrheit gefunden haben für unsere Anliegen, zum Beispiel nach Erweiterung der Unvereinbarkeitsgründe in Paragraf 25. Wir hätten hier gerne eine Bestimmung aufgenommen, die auch eine Unvereinbarkeit zwischen Betreibungsbeamten und Mitgliedern der Fürsorgebehörden verlangt hätte. Wir bedauern, dass es weiterhin möglich ist, dass ein und dieselbe Person erst Fürsorgegelder spricht und sie dann als Betreibungsbeamter wieder abholt. Auch hätten wir uns beim Amtszwang noch weitergehende Möglichkeiten für all diejenigen gewünscht, die gegen ihren Willen ein Amt antreten oder ausüben müssen. Wir sind der Kommission jedoch dankbar, dass zumindest einige Erleichterungen zusätzlich aufgenommen worden sind. Auch sind wir nicht sehr glücklich über die Möglichkeit, dass die Gemeindeordnung zukünftig vorsehen kann, dass Personen für bestimmte Ämter in der Gemeinde allein durch die Gemeindevorsteherschaft gewählt werden können. Allein der Verweis auf das Öffentlichkeitsprinzip wird wohl nicht ganz verhindern, dass ab und zu ohne vorgängige Kenntnis der Öffentlichkeit eine Behörde durch die Gemeindevorsteherschaft ganz im Stillen gewählt wird. Das bedauern wir.

Gar nicht glücklich sind wir mit folgenden drei Punkten, zu denen wir Minderheitsanträge gestellt haben: erstens die Offenlegung von Wahlund Abstimmungsausgaben. Wir sind der Meinung, dass ein modernes Gesetz über Wahlen und Abstimmungen auch Bestimmungen enthalten muss, die die Offenlegung von Wahl- und Abstimmungsausgaben ermöglichen. Verschiedene schweizweite Umfragen, zum Beispiel die Univox-Umfrage vom August 2002, haben gezeigt, dass ein grosser Teil der Stimmberechtigten dies ausdrücklich wünscht. Dazu mögen allenfalls Partei- und Organisationssekretäre nicht zählen, aber für die Stimmberechtigten scheint es wichtig zu wissen, wie viel Geld hinter einer Kandidatin oder einem Kandidaten oder einer Parole steckt.

Zweitens das passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Wir sind der Meinung, dass ein modernes Gesetz über politische Rechte im Kanton Zürich auch die Möglichkeit des passiven Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer beinhalten müsste. Es leuch-

tet nicht ein, weshalb sich Gemeinden heute schon in aller Selbstverständlichkeit für ihre Jugend- oder Kulturkommissionen auf die Kompetenzen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern stützen können und wollen, dies jedoch für Schulpflegen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben soll.

Drittens die materielle Vorprüfung von Volksinitiativen: Wir sind der Meinung, dass ein modernes Initiativgesetz nicht nur die formelle Vorprüfung von Volksinitiativen vorsehen soll, sondern auch eine Beratung zum materiellen Teil der Volksinitiative ermöglichen sollte. Wir erhoffen uns mit diesem Antrag, dass künftig noch weniger Initiativen durch den Kantonsrat als ungültig erklärt werden müssen.

Abschliessend darf ich sagen, dass sich die vorberatende Kommission mehr als ein halbes Jahr intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt hat. Ich danke dem Präsidenten der Kommission, Thomas Isler, für die allzeit speditive und auch entgegenkommende Art der Sitzungsleitung. Mit seinen Worten können wir sagen: Wir verlieren mit Thomas Isler auch ein Kompetenzzentrum der Sitzungsleitung. Ebenso richtet sich unser Dank aber auch an Regierungsrat Markus Notter und an Christian Schumacher, die all unsere Anliegen und Fragen stets mit grosser Kenntnis und Engagement aufgenommen haben und uns auch geeignete Lösungen präsentieren konnten. Dass all unsere Unterlagen immer auf dem neusten Stand waren, das verdanken wir der Kommissionssekretärin, Jacqueline Wegmann, herzlichst.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird gerne auf diese Vorlage eintreten.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich spreche zu fünf Punkten. Erstens: Meine Motivation, zu diesem Geschäft länger zu sprechen, hält sich vielleicht aus bekannten Gründen in Grenzen. Ich werde künftig aus dem Kompetenzzentrum von Thomas Isler ausscheiden.

Zweitens teile ich Ihnen mit, dass die CVP-Fraktion dieses Sammelgesetz über die politischen Rechte unterstützen wird.

Drittens: Das Kernstück dieses Gesetzes wäre für uns die Wahlkreisfrage gewesen. Sie entscheidet über die Bandbreite dieses Parlaments und die weitere Vertretung auch kleinerer Gruppierungen in diesem Rat. Diese Frage wird aber bekanntlich nun separat abgehandelt werden.

Viertens: Von den bereits erläuterten Minderheitsanträgen unterstützt die CVP nur denjenigen zu Paragraf 124 betreffend Vorprüfung von Volksinitiativen.

Fünftens: An dieser Stelle möchte ich ein Loblied anstimmen einerseits auf die Kommission Staat und Gemeinden, andererseits speziell auf deren Präsidenten, der seine Aufgabe in jeder Hinsicht äusserst kompetent wahrgenommen hat. Dafür danke ich ihm auch persönlich herzlich. Die Mitarbeit in der Kommission Staat und Gemeinden war ausserordentlich befriedigend und speziell in dieser Vorlage hervorragend unterstützt durch die Verwaltung.

Peider Filli (AL, Zürich): Man könnte dieses Gesetz unter den Titel stellen: Es kommt zusammen, was zusammen gehört. Wir nehmen das Wahl- und das Initiativgesetz und tun es in das Gesetz über die politischen Rechte. Ein guter Wurf, aber kein mutiger. Er ist gut. Er ermöglicht zum Beispiel auch die Einführung des E-Votings. Die anderen guten Sachen haben wir schon vorher gehört.

Bedenklich für uns ist, dass wir heute der bisherigen Wahlkreiseinteilung zustimmen, trotz des Wissens, dass es der schweizerischen Verfassung widerspricht. Das Bundesgericht hat auch schon über die Stadt Zürich sein Urteil gefällt. Bedenklich ist auch, dass sonst das hohe Lied der Gemeindeautonomie gesungen wird, hier aber von der Mehrheit verhindert werden wird, dass Ausländerinnen, falls die Kommune das so will, in deren Organe gewählt werden könnten. Sie hören jede Menge Gummi, doch nicht einmal diesem Gummi wollen Sie zustimmen.

Die Grünen stimmen dem Gesetz zu. Es ist erst die Light-Variante des Gesetzes über die politischen Rechte, weil die Wahlkreiseinteilung später kommen wird.

Ich schliesse mich auch dem Dank an: Thomas Isler, auch wenn er zwischendrin aus New York eingeflogen ist, war immer frisch und munter, der Verwaltung und speziell Jacqueline Wegmann.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Grundsätzlich werden wir von der EVP-Fraktion diesem Gesetz zustimmen. Wir haben aber einige Wünsche, die in den Minderheitsanträgen zur Sprache kommen werden. Wir machen aber die Erfüllung unserer Wünsche im Gegensatz zur SVP nicht zur Bedingung unserer Zustimmung. Wir wollen eintreten, und wir werden zustimmen. Auch ich danke Thomas Isler, unserem Präsidenten, und Jacqueline Wegmann und der ganzen Kommission herzlich, dass ich als Einzelner so gut aufgenommen und – was auch wichtig ist – ernst genommen wurde.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die Schweiz und ihre Kantone gelten als staatsrechliche Sonderformen. Diese Einzigartigkeit bringt es mit sich, dass wir politisch wenig von anderen lernen, etwa von der Wiege des modernen Parlamentarismus, von England, von der ältesten Demokratie der Neuzeit, von den USA, oder auch nur schon von Frankreich und Deutschland. Immerhin haben die einzelnen Kantone immer 25 Vergleichsbeispiele, was ein gewisses Entwicklungspotenzial bedeutet.

Die Vorlage 4001 des Regierungsrates hat den Titel «Gesetz über die politischen Rechte». Wir haben es mehrfach gehört: eine trockene Materie. Das müsste nicht so sein. Da wir in einer unvergleichlichen Demokratie leben, wäre ein solch umfassendes Regelwerk auch theoretisch von grosser Bedeutung. Wir haben in der Vorberatung aber gemerkt, dass die Vorlage nur gerade eine Neufassung bestehender Gesetze ist und wenig beziehungsweise keine echten staatspolitischen Innovationen bringt. Das ist schade. Die SP-Minderheitsanträge versuchen hier, etwas zur Entwicklung und zur Belebung beizutragen.

Schade ist es auch, weil wir doch von uns glauben, in der direktest möglichen Demokratie zu leben. In der Literatur wird für unsere Staatsform auch der Begriff «reine Demokratie» gebraucht. Das ist schön. Doch wir haben in den Jahren seit 1869 wohl wegen dieses Mythos zu wenig darauf geachtet, dass auch die direkte Demokratie Änderung und Entwicklung braucht, dass auch die direkte Demokratie in einer sich modernisierenden und wandelnden Gesellschaft ganz neuen Gefahren ausgesetzt ist, sei das nun zum Beispiel durch die Veränderungen des Mediensystems, die Kommunikation, zum Beispiel durch E-Government, die Mobilität, durch Bürgerfragen, durch neue Formen des Lobbyismus oder auch durch das Phänomen der politischen Apathie. Gestern am Wahlwochenende waren nur knapp mehr als 30 Prozent an den Urnen.

Auch zeigt es sich, dass gewisse Einrichtungen, die im 19. Jahrhundert als Ausdruck von Demokratie verstanden wurden, heute fast als alte Zöpfe daherkommen, die aber nur schwer abzuschneiden sind. Die Behandlung der Probleme der Wahlbüros in der Kommission haben mich zum Beispiel an die Zeiten Jeremias Gotthelfs und Gottfried Kellers erinnert.

So liegt denn heute eine Vorlage vor uns, die vor allem handwerklich gut sein muss, und das ist sie. Ja, wir machten es uns in der Kommission fast zur Leitlinie, jedenfalls bei den Festlegungen für politische Rechte in und gegenüber den Gemeinden, durch die Neufassung fast gar nichts zu ändern. Die Vorlage ist auch dank der Abtrennung der Wahlkreiseinteilung eine gute, solide Vorlage, auf die getrost eingetreten werden darf. Interessant sind aber vor allem die Minderheitsanträge.

Regierungsrat Markus Notter: Auch ich freue mich, dass diese Vorlage so gut aufgenommen worden ist. Es ist so: wir haben keine revolutionären Neuerungen eingebracht. Aber im Bereich der politischen Rechte ist es sehr vertretbar, dass man gutes Handwerk leistet. Dieses gute Handwerk, diese solide Arbeit ist geleistet worden, insbesondere auch in Ihrer Kommission. Dafür danke ich Ihnen.

Die Idee dieses Gesetzes ist, dass wir zwei Erlasse zusammenfassen, dass wir verschiedene Bestimmungen in anderen Erlassen auch zusammenfassen, dass wir es übersichtlicher und transparenter gestalten und dass es praxistauglich ist. Dies alles ist gelungen. Es ist gut, dass wir am Ende der Legislatur hier noch ein so gelungenes Werk gemeinsam beschliessen können.

Lassen Sie mich ein Wort zur Wahlkreiseinteilung sagen. Die Kommission hat entschieden, das abzutrennen. Wir sind damit einverstanden. Das entlastet die jetzt vorliegende Vorlage und gibt uns die Möglichkeit, uns noch intensiver mit der Wahlkreisfrage zu befassen. Der Regierungsrat war ursprünglich der Meinung, dass der Verfassungsrat hier Vorgaben mache und wollte dem nicht vorgreifen. In der Zwischenzeit hat der Verfassungsrat darauf verzichtet, Vorgaben zu machen. Ich muss Ihnen gestehen, ich finde das mittlerweile nicht einmal mehr so schlecht, weil wir festgestellt haben, dass mit den Vorgaben des Verfassungsrates Lösungen, die wir jetzt in der Kommission diskutieren, gar nicht möglich gewesen wären. Es zeigt sich also, dass mit einer gewissen Zurückhaltung in der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung dieser Fragen vielleicht sogar eine Chance liegt für innovativere Lösungen. Wir werden das in der Kommission noch weiter diskutieren müssen. Der Regierungsrat hat dazu noch keine Stellung genommen. Ich bin aber zuversichtlich, dass uns hier eine Lösung gelingt, die den bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht und die die Erfolgswertgleichheit der Stimmen berücksichtigt.

Ich kann Ihnen auch noch mitteilen, dass mit Datum vom 31. März 2003 bei meiner Direktion eine Beschwerde gegen Verfügungen von Wahlkreisvorstehern bezüglich der Kantonsratswahlen eingereicht wurde. Es wurde auch der Antrag gestellt, ich solle dieser Beschwerde

aufschiebende Wirkung geben und die Kantonsratswahlen absetzen. Ich habe am letzten Freitag entschieden, dies nicht zu tun und habe das dem Beschwerdeführer mittlerweile auch mitgeteilt. Ich nehme an, er hat diesen Entscheid bekommen. Sie haben festgestellt, dass wir die Wahlen durchgeführt haben. Ich hoffe, es sind alle zufrieden, dass wir das durchgeführt haben, unabhängig vom Ergebnis. Ich sage das deshalb etwas spasseshalber, weil ich dieser Beschwerde keine grossen Chancen gebe. Es wird aber allenfalls noch einen Gang nach Lausanne bedeuten, was die Kantonsratswahlen von gestern anbelangt. Das heisst für uns, auch wenn die Beschwerde – so gehe ich davon aus – in Lausanne keine Chance haben wird, dass wir rasch eine gute Lösung in dieser Frage präsentieren müssen. Ich bin der Kommission dankbar, dass sie dazu bereit ist.

Zu den einzelnen Neuerungen in der Vorlage nehme ich nicht mehr Stellung. Der Kommissionspräsident hat dies ausführlich getan. Wir bekommen hier ein gutes Gesetz, das auch die unbestrittenen Neuerungen festhält. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es eher einfacher. Die Gemeinden bekommen mehr Möglichkeiten, ihre Organisation selber zu bestimmen. Das ist gut so.

Ich spreche am Schluss auch einen Dank aus. Wenn parlamentarische Arbeit je Freude gemacht hat in diesem Rat, dann in der Kommission Staat und Gemeinden. Das war immer sehr fruchtbar. Die Diskussionen waren zielorientiert. Ich danke dem Präsidenten, den Mitgliedern der Kommission und auch der Sekretärin dafür herzlich. Sie haben bewiesen, dass Politik einerseits Spass machen kann und auch noch Ergebnisse zeitigt. Das ist nicht selbstverständlich.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, auf die Vorlage Ihrer Kommission einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

Eintreten

ist unbestritten, da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen.

#### I. Teil: Allgemeines

§§ 1 bis 6

Keine Bemerkungen.

§ 6a, Offenlegung von Werbeausgaben

Minderheitsantrag von Sebastian Brändli, Ueli Annen, Esther Guyer in Vertretung von Peider Filli, Anna Maria Riedi und Hansruedi Schmid:

§ 6 a. Personen, die für eine kantonale Wahl oder Abstimmung öffentliche Werbung betreiben, teilen der zuständigen Direktion die Höhe der Werbeausgaben mit, die sie getätigt haben. Ausgaben bis Fr. 5000 sind nicht zu deklarieren.

Bei Abstimmungen geben sie an, ob die Vorlage unterstützt oder bekämpft wurde.

Bei Wahlen geben sie an, welche Personen oder Listen unterstützt wurden.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident STGK: Ich hätte an sich sehr gerne nach Sebastian Brändli gesprochen, aber ich mache es jetzt, wenn der Präsident das so haben will.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – das ist die Mehrheitsmeinung, die ich vertrete – können Informationen zu den Wahlen und Abstimmungen selber wahrnehmen und einordnen und erhalten zudem von der Presse weitere Angaben zu den Grössenverhältnissen bei den eingesetzten finanziellen Mitteln. Ausserdem wird man die tatsächlichen Aufwendungen nie vollständig erhalten.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission Staat und Gemeinden, diesem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen. Er fördert Missgunst, Neid und trägt nichts zur objektiven Information des Stimmbürgers und der Stimmbürgerin bei.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die Staatslehre kennt einen schönen, alten griechischen Begriff, der heute fast nicht mehr gebraucht wird und der überhaupt nicht zur Demokratie als Herrschaft des Volkes passen will: Er heisst Plutokratie und meint Herrschaft des Geldes, Herrschaft der Reichen. Es gab mal eine Werbefirma in der Schweiz, die prahlte damit, mit einer Million Schweizerfranken einen Mehlsack

zum Bundesrat machen zu können. Wenn wir hier im Bereich der Abstimmungs- und Wahlwerbung einen Schritt zu mehr Transparenz vorschlagen, dann mit der klaren Motivation, unsere direkte Demokratie zu verbessern, denn gerade die Demokratie ist durch verschiedene gesellschaftliche Modernisierungen besonders gefährdet.

Unser Vorschlag ist lapidar. Wir wollen die Offenlegung von Werbeausgaben, die über einem Mindesteinsatz von 5000 Franken liegen. Für unsere so genannt bürgerlichen Kräfte ist dieser Vorschlag offenbar ziemlich exotisch. In der Kommission konnten wir jedenfalls nur eine Minderheit dafür gewinnen. So exotisch ist der Vorschlag aber nicht. Als erstes Land hat England – schon vor mehr als hundert Jahren, noch vor Einführung des allgemeinen Männer- und Frauenwahlrechts – 1883 nicht nur die Offenlegung, sondern sogar eine Werbeausgabenbegrenzung eingeführt, womit das Land im Urteil der Staatslehre zu einem der «wahlsaubersten der Erde» wurde. Viele Länder sind diesem Vorbild gefolgt und haben teils Beschränkungen teils Offenlegungspflichten erlassen. Es fragt sich, ob in der Schweiz wegen des staatspolitischen Sonderfalls der direkten Demokratie keine solchen Regelungen nötig sind. Dazu hat sich der Berner Staatsrechtler Jörg Paul Müller in seinem Werk über demokratische Gerechtigkeit Gedanken gemacht. Er betont die Gefahren, dass Parteien vor allem beim vermehrten Einsatz des politischen Marketings in «neue, oft schwer durchschaubare wirtschaftliche Abhängigkeiten» geraten können. Im Verfassungsentwurf von Alfred Kölz und Jörg Paul Müller für den Bund aus dem Jahre 1990 wurde deshalb ein entsprechender Vorschlag gemacht.

Eine konkrete Regelung, die Gesetzeskraft erlangt hat, kennt in der Schweiz bisher erst der Kanton Tessin, der aufgrund einer freisinnigen Motion (sic!) im Jahre 1995 seit 5 Jahren eine entsprechende gesetzliche Grundlage hat. Diese verlangt eine jährliche Offenlegung der Parteifinanzen, insbesondere der Zuwendungen über 10'000 Franken inklusive Preisgabe der identita dei donatori, also die Identität der Geldgeber. Die gleiche Regelung gilt auch für Aufwendungen von Kandidaten bei kantonalen Wahlen. Das Gesetz sieht auch eine Beschränkung der Wahlaufwendungen vor, nach dem englischen Vorbild von 1883; dies wurde gerichtlich aber angefochten und ist zurzeit ausser Kraft.

Die Kommissionsminderheit hat sich am Kanton Tessin insofern orientiert, als dass mit dem Vorschlag zur Offenlegung eine Minimalvariante erarbeitet wurde. Die Demokratie – gerade auch die direkte –

braucht den offenen Dialog. Dieser ist auf eine politische Kultur angewiesen, die neben Wettbewerb eben auch Redlichkeit im weitesten Sinne ermöglicht. Die Offenlegung der materiellen Ressourcen, die hinter einem politischen Anliegen stehen, gehört zu dieser verlangten politischen Kultur.

Ich bitte Sie, dem Antrag für den Paragrafen 6a zur Offenlegung von Werbeausgaben zuzustimmen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Diesen Minderheitsantrag bitte ich Sie selbstverständlich abzulehnen. Es ist nicht so einfach, da jetzt eine klare, gute Begründung zu bringen, weil man eigentlich sagen müsste, es wäre schön, wenn man wüsste, welche Personen wie viel für Wahlen und Abstimmungen aufwenden. Sebastian Brändli hat jetzt erwähnt, dass man im Ausland solche Regelungen kennt. Der Unterschied zwischen uns und dem Ausland ist der, dass wir dann alles genau nehmen. Wir machen das, was der Staat verlangt. Das ist wunderbar, weil wir noch eine gewisse Obrigkeitsgläubigkeit haben. In Italien können Sie Verordnungen machen, da regt sich niemand auf. Es regt sich auch niemand auf, wenn diese Verordnungen Verordnungen bleiben.

Denken Sie daran, dass hier steht: Personen, die sich für kantonale Wahlen oder öffentliche Abstimmungen finanziell einsetzen, hätten dies zu deklarieren. Es steht Personen, also ich nehme an, Verbände sind keine Personen. Dann kommt es noch darauf an, wenn Sie vier Personen unterstützen, müssen Sie vielleicht noch deklarieren, welche dieser vier Sie unterstützen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Diesen Minderheitsantrag finde ich tatsächlich sympathisch. Wir haben in der Kommission nur sympathische Vorstösse gemacht und haben dies wirklich auch sympathisch ausdiskutiert. Da erkläre ich Ihnen aber, dass die Handhabung – das ist das Problem –, nämlich die Kosten dieser Personen zu eruieren – es sind diese gemeint, die das nicht freiwillig tun – sehr schwierig ist. Wenn Sie diesen einen Zwang auferlegen, dann sage ich Ihnen mit jeder Garantie, dass das Resultat nicht transparenter sein wird, als wir es heute schon haben.

Deshalb verzichten Sie doch auf diese staatliche Regelung. Sie bringt überhaupt nichts. Dann können Sie sich auch noch überlegen, ob diese Abstimmungs- und Wahlpropaganda überhaupt nützt. Vielleicht wäre eine zeitliche Begrenzung viel besser, als hier zu eruieren, wer wie viel Franken für ein Inserat aufgewendet hat. Nehmen Sie Abstand von dieser gut gemeinten Meinung, unterstützen Sie den Minderheits-

antrag nicht und entlasten Sie den Staat von administrativen Aufgaben, die er nur theoretisch erfüllen kann, die aber praktisch kein Resultat bringen.

Peider Filli (AL, Zürich): Es geht um Offenheit. Es geht um Transparenz. Es geht um Ehrlichkeit. Wer zahlt was? Wer hat welche Interessen, dass er dies zahlt? Es ist von den Wählerinnen und Wählern gewünscht, dieses auch sichtbar zu machen. Im «grossen Kanton» hatten wir den Skandal der Parteispendern. In der Schweiz läuft dieser Skandal tagtäglich klammheimlich ab. Die Parteien, die eine weisse Weste haben, können diesem Minderheitsantrag getrost zustimmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Wir betrachten diesen Vorschlag für eine Offenlegung von Werbeausgaben als nicht praktizierbar, da nicht kontrollierbar. Bekanntlich haben wir in der Schweiz keine staatliche Parteienfinanzierung, die das rechtfertigen würde. Freiwillig geschieht die Offenlegung bei uns heutzutage schon weitgehend. In Verbindung mit dem Minderheitsantrag zu Paragraf 152 wirkt das Ganze geradezu grotesk, denn da sind Bestrafungen mit Bussen bis zu 10'000 Franken ausgesetzt.

Die CVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Ich persönlich habe in der Kommission den Minderheitsantrag nicht unterstützt. Einerseits scheint es mir schwierig zu sein, im Voraus genau zu bestimmen, wie viel Mittel gerade bei Wahlen eingesetzt werden, weil man während dieser drei, vier Wochen unter Umständen auch reagieren muss. Andererseits aber haben die Medien einen oft grösseren Einfluss als die übrige Werbung. Mir ist es ein Anliegen – das sage ich in diesem Saal offen und ehrlich, gerade auch an Tele Züri und so weiter – als Zuschauer, dass nicht immer nur die grossen Parteien drankommen und Werbung machen. Das ist Werbung, die sie nicht bezahlen müssen, die sehr viel teurer wäre als jede andere Werbung. Die kleineren Parteien und Anliegen müssen immer abseits stehen. Es wäre fast eine Art Forderung, dass bei jeder solchen Diskussion auch eine Minderheitspartei dabei sein müsste.

Auch die Praktikabilität dieses Vorschlages ist nicht ganz einfach. Es setzt dann eine Art Kontrolle voraus, das heisst die Verwaltung müsste hier jemanden beauftragen. Andererseits beinhaltet das auch eine

neue Strafnorm. Es gäbe also auch Untersuchungen. Das Anliegen ist doch nicht so gewichtig und so folgenschwer, dass sich das lohnen würde.

Deshalb kann die EVP-Fraktion diesem an sich berechtigten Anliegen in dieser Form nicht zustimmen.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Ich verstehe Ruedi Hatt und kann ihm gut nachfühlen, dass er die Effektivität der politischen Werbung nach diesem Wahlsonntag ein bisschen anzweifelt.

Trotzdem, mit Hinweisen auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Anliegens lässt sich das nicht einfach so erledigen. Es gilt, dieses Instrument zu entwickeln. An Argumenten habe ich bisher von der Gegenseite nicht viel gehört.

Ich glaube, dass hinter dieser Ablehnung noch anderes steht. Sie haben immer noch die Vorstellung, dass es einen autonomen Einzelnen gibt, der in völliger Unbeeinflusstheit, ohne ungehörige Beeinflussung und natürlich auch ohne Zutun des Staats seinen politischen Entscheid fällt. Ich bin mir sicher, dass diese Vorstellung nie gestimmt hat. Aber sie stimmt heute weniger denn je. Tatsache ist, dass wir auf mannigfache Weise der Manipulation der Werbung, der Abhängigkeiten unserer wirtschaftlichen Existenz und der Informationstätigkeit der Presse ausgeliefert sind. Das können wir in unserem System auch nicht auf die Seite schaffen, aber ich bin der Meinung, wir müssen versuchen, wenigstens gewisse Einflüsse zu minimieren. Es ist ein Irrtum zu meinen, der Meinungspluralismus werde uns einfach geschenkt. Wir müssen für ihn einstehen. Wir müssen etwas dafür tun. Es genügt nicht, wenn der Staat zum Schutz der Freiheit einfach abstinent ist. Das Mindeste ist das Bemühen um eine gewisse Transparenz in Bezug auf die aufgewendeten Gelder.

Vielleicht sind Sie nicht der Meinung, wie eine sehr grosse Anzahl von Abstimmenden, dass eine Abstimmung in der Schweiz auch gekauft werden kann. Sie müssen aber zugeben, dass Geld in einer Abstimmung oder bei einer Wahl ein Faktor ist. Wenn die Stimmenden einen demokratischen Entscheid fällen, so ist es gut zu wissen oder wenigstens zu ahnen, wie hoch der Faktor Geld zu gewichten ist. Es ist gut, wenn die Stimmenden dahingehend Einblick haben. Nur das möchten wir. Vielleicht hegen wir auch ein bisschen die Hoffnung, dass Geld die Welt nicht überall regiert. Wenn das herauskommt bei dieser Sache, dann ist das auch ein Gewinn für die Demokratie.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Sebastian Brändli gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 91:49 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit wird der Minderheitsantrag Anna Maria Riedi zu Paragraf 152 hinfällig.

Keine weiteren Bemerkungen.

§§ 7 bis 11

Keine Bemerkungen.

#### II. Teil: Wahlen und Abstimmungen

1. Abschnitt: Wahl- und Abstimmungsorganisation

A. Behörden

§§ 12 bis 18 Keine Bemerkungen.

B. Urnen

§§ 19 und 20

Keine Bemerkungen.

C. Elektronische Datenverarbeitung

§ 21

Keine Bemerkungen.

D. Publikationsorgane

§ 22

Keine Bemerkungen.

16393

#### 2. Abschnitt: Wählbarkeit, Amtszwang und Amtsdauer

#### A. Wählbarkeitsvoraussetzungen

§§ 23 und 24 Keine Bemerkungen.

§ 24a, Wählbarkeit von Ausländerinnen und Ausländern

Minderheitsantrag von Anna Maria Riedi, Ueli Annen, Sebastian Brändli, Esther Guyer in Vertretung von Peider Filli, Erich Hollenstein und Hansruedi Schmid:

Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass Ausländerinnen und Ausländer in kommunale Organe gewählt werden können.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Das vorliegende Gesetz bringt den Gemeinden in vielen Punkten eine Erweiterung ihrer Autonomie. Gemeinden erhalten verschiedene Wahlmöglichkeiten betreffend der Ausgestaltung von Wahlen und Abstimmung. Dazu gehört unserer Meinung nach auch, dass die Gemeinden, die das wünschen, die Möglichkeit erhalten, Ausländerinnen und Ausländer in kommunale Organe zu wählen. Wir fordern daher mit unserem Minderheitsantrag das so genannte passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Schon heute wählen viele Gemeinden zum Beispiel in ihre Sport-, Kultur- oder Jugendkommissionen auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Gemeinden wissen, dass sie von deren Kompetenz und Vernetzung profitieren können. Deshalb erachtet die Sozialdemokratische Fraktion eine Erweiterung auf andere kommunale Organe als richtig und wichtig. Ich selber lebe zum Beispiel in einem Schulkreis. in dem weitaus mehr als 25 Prozent Ausländerinnen und Ausländer wohnen. In den Schulklassen haben wir teilweise einen Anteil bis zu 80 Prozent. Es würde daher durchaus Sinn machen, wenn unsere Schulpflegen mit Ausländerinnen und Ausländern nicht nur über einen konsultativen Ausländerinnenrat Kontakt haben könnten, sondern direkt in der Schulpflege drin deren Kompetenzen und Vernetzungen nutzen könnten. Umgekehrt kann man sagen, dass Integration auf dem Papier immer sehr nett und nobel tönt, dass Integration aber auch ganz konkrete Möglichkeiten der Teilnahme und der Teilhabe bedarf. Das

passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer wäre ein kleiner Beitrag, um Integration für alle Beteiligten zu ermöglichen. Wenn wir einen Blick auf den vergangenen Wahlsonntag machen, dann ist dieses Anliegen in der Bevölkerung auch breit gestützt. Wir in unserem Wahlkreis zum Beispiel haben von fünf möglichen Kantonsratssitzen drei für die SP gewonnen. Ich denke, das hat etwas mit unserer Art zu tun, uns für Ausländerinnen und Ausländer und für die konkrete Integration stark zu machen.

Das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene kennen auch einige andere Schweizer Kantone. Wer in einem solchen Kanton einmal gelebt hat, weiss, dass das, sobald es eingeführt ist, einem einfach nur noch normal erscheint. Zumindest haben wir das so aus berufenem und nicht linkem Munde in der Kommission gehört. Wir fordern hier und heute kein umfassendes Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, sondern nur das passive Wahlrecht, da wir dazu keine Verfassungsänderung benötigen. Wir fordern das passive Wahlrecht auch nicht für alle Gemeinden, sondern nur für die Gemeinden, die in ihrer Autonomie entscheiden, dass sie das so wollen. Es wird weiterhin so bleiben, dass nur Schweizer Stimmberechtigte über die Wahl einer Ausländerin oder eines Ausländers bestimmen werden – also insgesamt eine sehr bescheidene Erweiterung der Gemeindeautonomie, aber für die Gemeinden, die das wünschen, ist diese Erweiterung ihrer Autonomie eine ganz wichtige, was den politischen Alltag anbelangt. Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Auch hier kommt es darauf an, welchen Ansatzpunkt man nimmt, um diesen Minderheitsantrag abzulehnen oder gutzuheissen. Wir lehnen den Minderheitsantrag deshalb ab, weil wir der Auffassung sind, dass es sicher berechtigt ist, dass Leute, die hier leben und Steuern zahlen, auch mitbestimmen können. Es ist aber so, dass wir hier das Einbürgerungsverfahren haben. Deshalb möchten wir nicht, dass diese Einbürgerungsverfahren ausgeschaltet werden, weil man auch so mitbestimmen und gewählt werden kann, ohne dass man das Einbürgerungsverfahren durchläuft.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag für das passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer abzulehnen, auch wenn das in der Demokratie von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt wird. Ich finde es auch nicht sehr gut, wenn in einzelnen Gemeinden im Kanton Zürich dies möglich wäre und in anderen nicht. Wir haben ein einheitliches Verfahren, das über das Einbürgerungsrecht geht.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident STGK: Auch hier habe ich die Mehrheitsmeinung der Kommission zu vertreten. Gemeinden können Ausländerinnen und Ausländer bereits heute in so genannte Kommissionen ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse wählen – Sie haben das von Anna Maria Riedi gehört –, wo sie beratende Funktion aber keine Entscheidungsgewalt haben. Dieses Konstrukt hat sich sehr bewährt und wird in etlichen Gemeinden auch angewandt. Das passive Wahlrecht ist in diesem Sinn nicht nötig.

Der etwas verführerische Analogieschluss zur Kirche – ich erinnere an die Diskussionen in diesem Plenum vor wenigen Wochen – ist meines Erachtens falsch und auch verführerisch. Dort können Sie jederzeit austreten, in der politischen Gemeinde nicht.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Ich möchte den Gemeinden die Möglichkeit geben, geeignete ausländische Personen in Kommissionen, die durch die Gemeindeversammlung gewählt werden, mitarbeiten zu lassen. Ich denke, dass es in vielen, weit wichtigeren Gremien zum Beispiel bei der Universität ausländische Männer und Frauen gibt, die dort Einsitz haben und aktiv mitarbeiten können. Es gibt auch ausländische Menschen, die auf eine bestimmte Zeit zum Beispiel Professoren an der Universität in der Schweiz sind. Dann müssten sie unter Umständen, wenn sie Schweizer würden, ihren anderen Pass abgeben, weil es nicht mit allen Ländern die Möglichkeit gibt, beide Pässe zu behalten.

Ich habe absolut keine Angst, dass zu viele ausländische Personen gewählt würden. Mir ist auch bekannt, wie schwierig es oft ist, gerade in kleinen Gemeinden geeignete Fachpersonen für bestimmte öffentliche Kommissionen zu finden, die über die notwendige Sachkenntnis verfügen. Ein Amtszwang für Unwillige oder wenig Qualifizierte ist in diesen Fällen wohl die schlechtere Lösung.

Die EVP-Fraktion unterstützt, wenn auch sehr knapp, den Minderheitsantrag. Eine wesentliche Minderheit ist hier anderer Meinung.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Der Minderheitsantrag war mir persönlich sympathisch. Weshalb sollte in den politischen Behörden nicht alles möglich sein, was in einer globalisierten Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur längst Normalität ist, quasi der Einkauf von Manpower oder Frauenpower beziehungsweise Kompensation von Mangel an Kompetenz in spezifischen Bereichen?

Die CVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag allerdings aus grundsätzlichen staatspolitischen Überlegungen nicht unterstützen, so wie das von anderer Seite schon dargelegt worden ist.

Peider Filli (AL, Zürich): Es geht um einen Satz: Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass Ausländerinnen und Ausländer in kommunale Organe gewählt werden können. Gummi bis zum Gehtnichtmehr. Sonst reden Sie immer das hohe Lied der Gemeindeautonomie, aber hier ist die Gemeindeautonomie nicht nötig. An anderer Stelle sagen Sie immer, wir sollten die ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner integrieren. Aber hier ist die Integration nicht nötig.

Gerade im Schulbereich ist es wichtig, dass Ausländerinnen und Ausländer mitreden und mitentscheiden können. Es ist ein wichtiger Teil der Integration. Wenn sie schon mal in so eine Kommission gewählt sind, dann werden sie vielleicht auch später den Schritt machen und Schweizerin oder Schweizer werden, weil sie dann schon wissen, wie dieses System funktioniert.

Ich weiss nicht, welche unbegründeten Ängste Sie antreibt, diesen einen Satz, der wirklich nur Gummi ist, abzulehnen. Im schlimmsten Fall passiert gar nichts, da die Gemeinden diesen Gummiartikel nicht in Anspruch nehmen, also keine Ausländerin oder keinen Ausländer in irgendein Gremium wählen. Ich appelliere trotzdem, dass Sie den Gemeinden diese Option ermöglichen, damit diese kompetente Leute wählen können.

Ruedi Hatt, ich habe es sehr schön gefunden, dass wer Steuern zahlt, mitbestimmen soll, aber nur, wenn er noch Bonuszahlungen zahlt und die Einbürgerung nimmt.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Unsere Welt ist mobiler geworden. Unsere Demokratie gründet aber nach wie vor ganz zentral auf dem Bürgerrecht. Das war einstmals selbstverständlich richtig, weil es darum ging, mit dem Bürgerrecht auch das allgemeine Wahlrecht einzuführen. Heute gehört aber das Zusammenleben mit Nichtbürgern zu einem zentralen Bestandteil unserer Gesellschaft. Ich verstehe es nicht; und Stephan Schwitter verstehe ich schon gar nicht, wenn er sagt, in der Wirtschaft leben wir das Zusammenleben, machen wir gemeinsame Arbeiten mit Nichtbürgern, und in der Politik machen wir

nie erste Schritte. Daher ist dies ein erster Schritt, der Papier bleiben kann, wenn die Gemeinden das nicht wollen. Ich bin aber überzeugt, dass es für viele Gemeinden ein grosser Vorteil wäre, diese Nichtbürger in ihre Kommissionen wählen zu lassen. Daher wäre dieser Schritt ein guter, erster Schritt.

Ich bitte Sie, seien Sie nicht kleinlich, stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* So sehr ich die Diskussionskultur in unserer Kommission geschätzt habe, so enttäuscht bin ich jetzt über die fehlende Argumentationsbereitschaft dieses Rates, überhaupt auf diese Sache wirklich einzutreten und zu argumentieren. Wenigstens hat Ruedi Hatt ein Argument gebracht, wobei ihn wahrscheinlich niemand ganz ernst nimmt. Wenn es darum geht, einfach Einbürgerungsverfahren auszuweichen, wird man sich deswegen nicht für eine Kommission oder irgendetwas in der Gemeinde zur Verfügung stellen. Diese Gefahr gibt es schlicht nicht.

Vielleicht denken Sie, dass die Ausländer gar nicht partizipieren wollen. Ich habe hier eine Schrift, die unter wissenschaftlicher Leitung des Pädagogischen Instituts der Universität erstellt worden ist und als Schlussfolgerung Folgendes enthält – ich zitiere: «Es sind im Gegenteil die nicht in der Schweiz geborenen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern zudem Väter oder Mütter oder beide ebenfalls nicht in der Schweiz geboren sind, die ein deutlich höheres Partizipationsengagement in der Gemeinde aufweisen.» Ich bin überzeugt, dass wir es uns auf die Dauer nicht leisten können, diese Partizipationswilligkeit einfach zu ignorieren. Wir haben am Anfang gesagt, unsere Demokratie müsse sich auch entwickeln. Das wäre ein solcher Entwicklungspunkt. Ich bitte Sie doch, in diesem Punkt einen Schritt weiterzugehen.

Regierungsrat Markus Notter: Der Regierungsrat ist in diesem Punkt der gleichen Meinung wie die Kommissionsmehrheit. Wir haben das in Zusammenhang mit unserem Ausländerbericht etwas ausführlicher dargelegt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Partizipation im politischen Bereich der Ausländerinnen und Ausländer über die Einbürgerung führen soll und hat sich gleichzeitig auch dafür ausgesprochen, dass die Einbürgerungsverfahren vereinfacht werden. Das ist eine unterschiedliche Beurteilung, ob quasi die Einbürgerung der Anfang der Partizipation darstellen soll oder ob der Prozess anders ab-

läuft. Klar ist, dass wir die Einbürgerungsverfahren vereinfachen müssen. Ich appelliere an Sie, wenn Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen, dass Sie dann das Bekenntnis zum Einbürgerungsverfahren wirklich Ernst nehmen und dass wir hier die Hürden, die zum Teil zu gross sind, noch abbauen auch im Sinne dessen, was der Regierungsrat in seinem Ausländerbericht ausgeführt hat.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

#### Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Anna Maria Riedi gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 93 : 60 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen.

B. Unvereinbarkeit§§ 25 bis 30Keine Bemerkungen.

C. Amtszwang§ 31Keine Bemerkungen.

D. Amtsdauer §§ 32 bis 34 Keine Bemerkungen.

§ 35

Bernhard Egg (SP, Elgg): Der Klarheit halber vorweg: Ich stelle keinen Antrag, erlaube mir aber ein paar Bemerkungen unter dem Titel «vorzeitige Entlassung aus dem Amt».

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Regierung und auch die Kommission, die dieses Gesetz vorberaten hat, am Amtszwang festhalten wollen. Damit kann ich leben. Ich opponiere dem nicht, hätte aber persönlich ganz gut mit der Abschaffung des Amtszwangs leben können, und zwar aus folgendem Grund: Zwang ist immer so sinnvoll,

wie er auch durchgesetzt werden oder etwas damit bewirkt werden kann. Wir machen im Bezirksrat – ich spreche speziell aus dieser Rolle – die Erfahrung, dass wir mit ausserordentlich vielen Gesuchen um vorzeitige Entlassung aus dem Amt konfrontiert werden. Das kann in Behörden vorkommen, die gar keinen Amtszwang haben wie die Kirchenpflegen. Es kommen auch sehr viele solcher Gesuche gerade von Mitgliedern von Schulpflegen oder Rechnungsprüfungskommissionen, politischen Gemeinderäten et cetera. Die Erfahrung zeigt, dass Personen, die diese Gesuche stellen, nur selten im Amt gehalten werden können. In aller Regel können sie Gründe geltend machen, die dazu führen, dass sie aus dem Amt entlassen werden müssen. Wenn sie noch keine solchen Gründen hätten, dann erreichen sie die Entlassung dadurch, dass sie schlicht und einfach ihre Behördenarbeit nicht mehr leisten. Dann werden sie zu einer so grossen Belastung, dass auch der Rest der Behörde sich nur noch wünschen kann, dass man sie aus dem Amt entlässt.

Im Gesetz ist vorgesehen, dass sie gemäss Paragraf 31 Absatz 3 Litera daus wichtigen Gründen aus dem Amt entlassen werden können. Ich würde mir wünschen, dass in der Verordnung ausgedeutscht wird, was solche wichtigen Gründe sind, damit dann die Behörden, die die Entlassungen aussprechen müssen, einen konkreten Anhaltspunkt haben, nach welchen Kriterien das passieren soll.

Ich würde mir zweitens wünschen, dass man Behörden so ausrüstet, dass sie gar keine solchen Entlassungsgesuche stellen. Das hat wieder etwas mit Infrastruktur für die Behörden zu tun, etwas mit Einführung und Weiterbildung, mit gerechter Entschädigung und so weiter; Dinge, die wir hier drin auch schon besprochen haben. Es hat nicht zuletzt auch damit zu tun, dass man den Behörden ehrlich sagt, was das Amt eigentlich zu tun gibt. Wir haben im Bezirksrat Winterthur bereits mehrere Behördenmitglieder entlassen, die ihr Amt erst gerade letzten Frühling oder Sommer angetreten haben. Das hat damit zu tun, dass die Leute auch heute noch zum Teil nicht wissen, was sie beispielsweise in einer Schulpflege erwartet. Das ist für die verbleibenden Mitglieder überhaupt nicht lustig. Im Gegenteil, sie dürfen dann die Arbeit der Abtretenden auch noch gleich machen.

Darum meine beiden Wünsche: In der Verordnung ist zu konkretisieren, was wichtige Entlassungsgründe sind und zweitens sehr vieles dafür tun, dass weniger Behördenmitglieder während der Amtsdauer zurücktreten müssen oder wollen.

Regierungsrat Markus Notter: Über den Amtszwang hat die Kommission kontrovers diskutiert. Sie ist aber zum Schluss mit dem Regierungsrat der Meinung gewesen, dass es richtig ist, den Amtszwang dem Grundsatz nach beizubehalten. Natürlich hat Bernhard Egg Recht, man kann den Amtszwang nicht manu militare durchsetzen und einen Polizisten auf die Piste schicken und jemanden an eine Sitzung schleppen und ihn dann dort einsperren, bis die Sitzung vorbei ist. Man kann den Amtszwang nicht soweit durchsetzen. Es war aber die Meinung der Kommission, dass doch dieses Recht auf Partizipation auch einen Pflichtteil hat und dass dies im Gesetz zum Ausdruck kommen soll. Man war auch der Meinung, dass es im gesellschaftlichen Bereich wichtig ist, dass es diese Pflichtseite im Gesetz gibt, auch gegenüber dem Arbeitgeber zum Beispiel, wenn man ein solches Amt hat. Es ist nicht einfach eine lustige, freudige Freizeitbeschäftigung, wenn man in die Schulpflege gewählt wird, sondern es ist eine Bürgerpflicht, die man wahrnimmt. Deshalb soll man dies zum Beispiel auch dem Arbeitgeber gegenüber zum Ausdruck bringen können. Das Anliegen von Bernhard Egg, die Verordnung solle die wichtigen Gründe konkretisieren, habe ich als Anregung entgegengenommen. Wir dürfen uns aber nicht allzu viel versprechen, weil das Gesetz gerade deshalb von wichtigen Gründen spricht, weil es auch für Fälle eine Regelung treffen will, die man im Moment noch nicht absehen kann. Man kann es so umschreiben, wenn jemandem nicht mehr zugemutet werden kann, ein öffentliches Amt, für das der Amtszwang gilt, auszuüben, dann muss er sich davon befreien können. Es ist eine Überforderung für den Verordnungsgeber, jeden Fall schon vorauszusehen und dann zu konkretisieren. Es gibt eine Praxis dazu. Wir werden versuchen, diese etwas zusammenzustellen und vielleicht einen ersten Konkretisierungsschritt in der Verordnung zu machen. Ich möchte nicht allzu viel versprechen. Wir werden aber nicht darum herumkommen, dass sich diese Praxis auch weiterentwickelt mit der Formulierung «wichtige Gründe», die Formulierung, die auch in anderen Rechtsbereichen angewandt wird.

Ich glaube es ist richtig, wie hier legiferiert wird. Wir nehmen die Anregung von Bernhard Egg mit.

Keine weiteren Bemerkungen.

Keine Bemerkungen.

E. Entschädigung§ 38Keine Bemerkungen.

# 3. Abschnitt: Allgemeine Verfahrensbestimmungen für Wahlen § 39

Keine Bemerkungen.

\$ 40

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich spreche hier zu Paragraf 40 Absatz 3. Wir stellen keinen Minderheitsantrag. Wir denken, diese Möglichkeit ist grundsätzlich gut, dass auch die Gemeindeordnung vorsehen kann, dass gewisse Wahlen und Ernennungen durch die Gemeindevorsteherschaft möglich sind. Grundsätzlich erachten wir das als gut. Einige unserer Fraktionsmitglieder wären froh gewesen, wenn das nicht auch für die Sozialbehörde und auch nicht für Betreibungsbeamte und Gemeindeammänner gegolten hätte.

Etwas wichtiger oder schwieriger für uns ist aber, dass wir für alle anderen Wahlen an Urnen oder Gemeindeversammlungen ein grosses Reglement haben, wie diese Wahlen ausgeschrieben und durchgeführt werden sollen. Für diese Möglichkeit haben wir eigentlich keine genaueren und näheren Bestimmungen oder Regelungen. Man muss in diesem Fall auf das Öffentlichkeitsprinzip verweisen. Man muss darauf verweisen, dass Gemeinden, die gewisse Wahlen durch Gemeindevorsteherschaften durchführen, die Ämter, die zu besetzen sind, auch ausschreiben, sodass die Bevölkerung weiss, dass hier etwas zu bestellen ist. Auf Kantonsebene heisst das Öffentlichkeitsprinzip, dass man alle Stellen und Ämter ausschreiben müsste. Wir appellieren an die Gemeinden, die dann später diese Regelung in Anspruch nehmen, dass sie auch dieses Öffentlichkeitsprinzip in dem Sinn anwenden, also die Öffentlichkeit bei neu zu besetzenden Ämtern vorgängig informieren.

Im Weiteren setzen wir entsprechende Erwartungen in das vorgesehene Datenschutz- und Informationsgesetz, damit allenfalls dort gewisse Regelungen für diesen Fall, dass Gemeindevorsteherschaften öffentliche Ämter besetzen oder ernennen, gefunden werden können.

Keine weiteren Bemerkungen.

§§ 41 bis 47
Keine Bemerkungen.

### 4. Abschnitt: Urnenwahlen und -abstimmungen

A. Vorverfahren für Mehrheitswahlen §§ 48 bis 56
Keine Bemerkungen.

B. Anordnung, Wahl- und Abstimmungsunterlagen §§ 57 bis 64
Keine Bemerkungen.

C. Stimmabgabe
§§ 65 bis 69
Keine Bemerkungen.
D. Auswertung der Wahl- und Stimmzettel
§§ 70 bis 74
Keine Bemerkungen.

# E. Ermittlung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses § 75

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Ich habe zur Frage der Nachzählung von knappen Abstimmungs- und Wahlresultaten ein Postulat eingereicht, das ziemlich weit vorne auf der Traktandenliste ist und vielleicht heute noch drankommt. Ich weiss es nicht.

Ich möchte dazu nur bemerken, dass mich die Formulierung in diesem Gesetz über die politischen Rechte durchaus befriedigt. Es heisst hier jetzt: «Bei einem knappen Ausgang ordnet die wahlleitende Behörde eine Nachzählung an.» Ich denke, dass das für die Gesetzesstufe genügt. Ich hoffe aber, dass in der Verordnung die Gründe für die Nachzählung beziehungsweise die Definition von Knappheit noch ausgedeutscht wird. Ich glaube, das ist nötig. Ich vertraue darauf, dass das dann auch gemacht wird.

Im Moment aber kann ich mich mit dieser Formulierung hier zufrieden geben, umso mehr als es im ursprünglichen Entwurf sehr viel weniger verpflichtend formuliert war.

Keine weiteren Bemerkungen.

§§ 76 bis 80

Keine Bemerkungen.

F. Abschluss der Wahl oder Abstimmung §§ 81 bis 83 Keine Bemerkungen.

G. Zweiter Wahlgang§ 84Keine Bemerkungen.

#### 5. Abschnitt: Wahl des Kantonsrates

\$ 85

Keine Bemerkungen.

\$ 86

Peider Filli (AL, Zürich): Ich möchte hier nur noch einmal mein Unbehagen kund tun, dass wir jetzt den Status quo wieder beschliessen, im Wissen, dass er eigentlich nicht verfassungskonform ist. Es ist ein Witz, was man gestern zum Beispiel gesehen hat. Hier im Wahlkreis III, das sind die Stadtkreise Zürich 4 und 5, können wir mehr Regierungsräte wählen als Kantonsräte, obwohl es 180 Kantonsräte gibt. Ich stelle keinen Antrag. Ich bekunde nur meine Zweifel, diesen Paragrafen alt und neu nur mit dem Hinweis auf später so zu belassen. Ist das wirklich rechtens?

Keine weiteren Bemerkungen.

§\$ 87 und 88

Keine Bemerkungen.

\$ 89

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie,

in Paragraf 89 den vierten Absatz zu streichen.

Wir wehren uns beileibe nicht dagegen, dass die Wahlvorschläge demokratisch zu erfolgen haben. Aber wir wehren uns, dass sich der
Staat in innerparteiliche Abläufe einmischen will. Wir haben dagegen
bereits in der Vernehmlassung moniert und sind erstaunt, dass dieser
Passus in der Kommission ungeschoren davonkam. Zurzeit wird lauthals verlangt, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben besinnt und
diese auch erfüllt. Hier machen wir genau das Gegenteil. Überlassen
wir die innerparteilichen Abläufe ruhig den Parteien. Sie gewähren
Kontinuität in der politischen Landschaft und brauchen keine Vorschriften, die sie gegenüber unorganisierten Interessengruppen gar
noch benachteiligen.

Ich bitte Sie, auf diese Bestimmung zu verzichten. Im Streitfall verbirgt sich hinter diesem harmlos erscheinenden Absatz viel politischer Zündstoff. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Streichungsantrag unterstützen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident STGK: Politische Parteien erküren ihre Kandidaten in der Regel in einem transparenten Verfahren, das von der Presse verfolgt wird. Wenn grosse Verbände und Organisationen Wahlvorschläge einreichen, muss eine minimale demokratische Legitimation gegeben sein. Diese Bestimmung ist theoretisch wichtig, hat aber unseres Erachtens faktisch kaum grosse Auswirkungen, insbesondere nicht für die etablierten politischen Parteien, wo schon Delegiertenversammlungen genügen, um dem Demokratieerfordernis gerecht zu werden.

Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der SVP nicht zu folgen, bitten aber den Direktor der Justiz, zuhanden der Materialien auch den Standpunkt der Regierung festzuhalten.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Wer nachher in einem Umfeld handelt, das sich nach demokratischen Grundsätzen strukturiert, soll auch

schon in der Auswahl nach demokratischen Grundsätzen erkoren oder – bei uns würde es eher heissen – gewählt werden.

Ich gebe es zu, ich verstehe Annelies Schneider ein bisschen. Ich habe zuerst auch gedacht, das sei doch eine Selbstverständlichkeit. Es muss doch nicht in ein Gesetz hinein. Ich meinte, dass dies zu den Vorzeiten dieser Wahlen gehört. Da haben wir gesehen, dass anscheinend dieses Verfahren gar nicht so selbstverständlich ist. Wir haben am letzten Samstag zum Beispiel ein Porträt eines Paares in den Medien sehen können, das gerade nicht nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde. Sie haben sich auf der Danowski-Liste wiedergefunden. Sie schreiben: «Wenn wir wählen, dann meistens SVP.» Ich störe mich nicht so sehr daran. Aber ich störe mich dann daran, wenn diese Menschen aufgrund dieser schlechten Erfahren sagen: «Aber jetzt gehen wir sicher nie mehr wählen. Es kann ja offenbar jeder Politiker sein, wenn wir schon auf der Liste sind.» Ich glaube gerade deshalb gehört dieser Satz in ein Gesetz hinein, nicht weil wir befürchten müssen, dass der Staat die Parteien bevormundet, sondern weil wir dem Schutz der Kandidierenden auch einen Wert beizumessen.

Ich danke Ihnen also, wenn Sie den Antrag der SVP ablehnen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Auch ich bitte Sie im Namen der FDP, diesen Antrag abzulehnen. Es geht hier eigentlich nicht um die Demokratie. Es geht darum, dass die Demokratie noch ernst genommen werden kann. Es geht darum, dass Parteien und Gruppierungen zumindest einmal zusammenkommen müssten und denen, die sie auf die Wahlzettel aufführen, erklären sollten, dass sie dort stehen. Dann sollten noch fünf oder sechs Leute der gleichen Meinung sein wie die anderen, dann wäre eigentlich der Prozess abgeschlossen. Sonst werden wir hier von Gruppierungen und Parteien belagert und investieren wir Zeit, für die es sich tatsächlich nicht lohnt. Deshalb geht es nicht um die Demokratie, sondern um die Ernsthaftigkeit. Wenn es dann einer Gruppierung, die sich für x ein Anliegen einsetzt, noch zu viel ist, um irgendwelche Leute einzuladen, um dann wie Thomas Isler sagt eine so genannte Delegiertenversammlung zu veranstalten, dann müssen wir davon ausgehen, dass dies Einzelaktionen und Störmanöver in unserem demokratischen System sind.

Deshalb bitte ich Sie dringend, der Kommission zu folgen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Dieser Querantrag, der heute in Erscheinung tritt, scheint uns relativ verdächtig. Die CVP bittet Sie, ihn abzulehnen.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Dieser Gesetzesteil verpflichtet die politischen Parteien oder andere Gruppierungen, die Wahlvorschläge aufstellen, dies in einem demokratischen Verfahren zu tun – eigentlich in einem demokratischen Staat eine Selbstverständlichkeit. Dass dies trotzdem im Gesetz geregelt wird, ist gerechtfertigt. Die Opposition der SVP dagegen zeigt dies ganz klar und deutlich. Ich bin sehr erstaunt, dass die SVP oder mindestens Teile davon diese demokratische Regelung nicht im Gesetz festschreiben will. Dies bedeutet doch im Klartext, die SVP will sich das Recht vorbehalten, dass die Geschäftsleitung ihrer Partei oder gar der allmächtige Präsident die Reihenfolge auf den Wahllisten bestimmen kann. Das kommt mir irgendwie bekannt vor. Diese Art, Wahllisten zu bestimmen, war in totalitären Staaten des Ostens üblich, sehr üblich. So konnte man nicht linientreue Parteigänger davon abhalten, auf Wahllisten zu kommen. Man konnte auch verhindern, dass diese gar ins Parlament einziehen. Will das die SVP wirklich? Ich denke, das ist zutiefst undemokratisch. Ich bitte die verbliebenen Demokraten in der SVP, überlegen Sie sich das gut und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Peider Filli (AL, Zürich): Ich danke Annelies Schneider eigentlich für ihr Votum. Ich hätte aber nicht gedacht, dass die SVP schon einen Tag nach der Wahl kund tut, dass sie auch parteiintern Mühe hat mit der Demokratie.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass gerade von der SVP hier Widerstand gegen diesen Absatz kommt. Es erstaunt mich aber auch, dass Anna Maria Riedi das Wort «erkoren» als Querschuss gegenüber der SVP in den Mund nehmen musste. Gerade nach ihrem grossartigen Wahlsieg ist das etwas peinlich.

Zur Sache: Man kann doch nicht, weil es einzelne Gruppierungen oder einzelne Leute gibt, die immer wieder bei Wahlen, sei das auf Gemeindestufe oder auch auf kantonaler Ebene hier zu nicht ganz konventionellen Mitteln greifen, dann alle anderen in einen Topf werfen. Sie wissen genauso wie ich, dass es 30 Stimmen braucht, um Wahlvorschläge für Listen bei der Kantonsratswahl einzureichen. Sie wissen, dass in den Gemeinden 15 Leute unterschreiben müssen, wenn Wahlvorschläge eingereicht werden, wenn es um Listenwahlen oder um stille Wahlen geht. Wenn sich nun Einzelne dem nicht unterziehen und hier in einer Art und Weise funktionieren, wie das zwar immer

wieder passiert, werden die von selbst blossgestellt. Wir sollten genug Vertrauen haben in unsere politischen Organe, Parteien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und so weiter, die da mitmachen, dass dies eine Selbstverständlichkeit ist. Wenn das so drinsteht, ist das für uns ein Misstrauen gegen unsere eigene Demokratie.

Ich bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich bin etwas enttäuscht, wie wenig man mir zugehört hat. Wenigstens Anna Maria Riedi hat gespürt, dass dahinter grosse Bedenken stehen, nicht gegen die Demokratie. Ich glaube, wer die SVP wirklich kennt, weiss: eine demokratischere Partei gibt es nicht. (Heiterkeit.) Unsere Basis ist sehr stark und wirkt wirklich mit. Es zeigt, dass Sie die SVP nicht kennen, wenn Sie ietzt lachen. Ich habe aber angetönt, dass ich sage, im Streitfall. Wer entscheidet, ob das demokratisch ist oder nicht? Da habe ich Bedenken und Mühe, dass da nachher ungute Dinge mit politischem Zündstoff hineinkommen. Wenn wir einfach diese Bestimmung haben so quasi als Deklaration für die Demokratie, dann ist das das eine. Es steht aber im Gesetz. Also wie verhält sich das, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird und man weiss nicht, ob er demokratisch zu Stande gekommen ist oder nicht? Wird das überprüft? Da meine ich, bei den etablierten Parteien und Gruppierungen, die bereits Kontinuität gewähren, kann man dies viel besser überprüfen als bei Eintages-Interessengruppierungen. Da möchte ich nicht die Schere auftun, dass unorganisierte Gruppierungen mehr Recht haben, weil sie nicht greifbar sind gegenüber den ursprünglichen Parteien und Gruppierungen, die auch Verantwortung übernehmen. Denken Sie daran, es geht mir nicht gegen die Demokratie, im Gegenteil. Was wollen wir aber mit dieser Bestimmung? Das ist für mich die grosse Frage. Ist sie einfach ein Bekenntnis zur Demokratie? Was aber, wenn dies bestritten wird?

Regierungsrat Markus Notter: Ich habe jetzt etwas Mühe, die Diskussion richtig einzuordnen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie alle der Meinung, dass politische Parteien ihre Kandidierenden in einem demokratischen Verfahren auslesen sollen. Da gibt es offenbar keinen Widerspruch. Jetzt gibt es aber einen Antrag, dass man das nicht ins Gesetz hineinschreiben soll, weil Sie Angst haben, dass wenn das einmal nicht so wäre, dass es dann eine Überprüfung geben könnte. Das ist aber der Witz an der Geschichte. Wenn es irgendwo einmal eine politische Partei geben sollte, die diesen «Minimalstanforderun-

gen» nicht genügt, dann müsste doch der Staat eingreifen, weil das sonst eine undemokratische Wahl ist.

Was heisst demokratisches Verfahren? Wir haben das in der Kommission ausformuliert und haben gesagt, das sei eine Minimalanforderung. Es geht darum, dass am Schluss das, was eingereicht wird, irgendwo von einem repräsentativen Organ abgesegnet worden ist, also einer Delegiertenversammlung in der Regel oder einem grossen Parteivorstand. Es darf aber nicht sein, dass die parteiinterne Demokratie völlig ausgeschaltet wird. Insofern ist es eine Selbstverständlichkeit, die wir hier regeln. Wir machen aber dieses Gesetz nicht für den Augenblick. Wir machen es nicht für die hier anwesenden Parteien, sondern auch für Gruppierungen und Parteien, die vielleicht einmal in 10, 20 oder 30 Jahren auftauchen und denen man auch sagen muss, sie müssten ein demokratisches Verfahren einhalten – eine absolute Selbstverständlichkeit, die nicht zu grosser Aufregung führen wird.

Nicht ganz verstanden habe ich das Argument von Annelies Schneider, wenn sie sagt, nicht gesellschaftliche Gruppierungen, also Einzelwahlvorschläge hätten quasi mehr Recht als politische Parteien. Sie sagen damit, dass die Möglichkeit auf undemokratische Art und Weise einen Wahlvorschlag einzureichen, ein Recht darstelle. Dieser Meinung bin ich nicht. Das ist kein Recht, das eine politische Partei in Anspruch nehmen kann. Klar ist, wenn eine Einzelperson einen Wahlvorschlag einreicht, ist ihr das unbenommen. Das muss auch möglich sein. Dann kann man nicht noch Demokratie verlangen, weil sich das natürlich ausschliesst. Dort, wo eine gesellschaftliche Gruppierung, ein Verband oder eine Partei einen Wahlvorschlag macht, kann man mit Fug und Recht verlangen, dass dies in einem minimalen demokratischen Verfahren geht. Ich glaube, es sind alle hier anwesenden Parteien so organisiert, dass sie das mühelos einhalten können.

Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, der Kommission zu folgen.

#### Abstimmung

Der Antrag Annelies Schneider wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 96:51 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen.

§§ 90 bis 108

Keine Bemerkungen.

#### 6. Abschnitt: Weitere Wahlen

§§ 109 bis 118

Keine Bemerkungen.

#### III. Teil: Kantonale Initiativen

## 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 119 bis 121

Keine Bemerkungen.

#### 2. Abschnitt: Volksinitiativen

§§ 122 und 123

Keine Bemerkungen.

\$ 124

## Minderheitsantrag von Ueli Annen, Erich Hollenstein, Hansruedi Schmid und Stephan Schwitter:

§ 124. Abs. 1 und 2 unverändert.

Auf Ersuchen berät sie das Initiativkomitee über die Rechtmässigkeit der Initiative. Die Auskünfte sind für den späteren Entscheid über die Gültigkeit der Initiative nicht bindend.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Wir waren in der Kommission Staat und Gemeinden bereits einmal damit beschäftigt, eine Initiative für ungültig zu erklären. Wir haben uns damals sehr schwer getan damit. Nun sind wir der Meinung, dass die Chance, dass ein Initiativbegehren wegen formalrechtlicher Mängel für ungültig erklärt wird, unbedingt minimiert werden sollte. Für die unterzeichnenden Stimmbürger ist eine Nichtgültigkeitserklärung einer Initiative, so gut sie auch begründet sein mag, doch ein Affront.

Die Direktion hat zugesichert, dass sie bereit ist, in Zukunft – sie macht das wohl jetzt schon – Bürgerinnen und Bürger zu beraten, nicht nur in Bezug auf die Form, sondern auch in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht. Sie möchte aber diese Dienstleistung – da bin ich nicht ganz sicher aus welchen Gründen – nicht

im Gesetz statuieren, sondern sie möchte das einfach so unter der Hand anbieten und machen. Wir Unterzeichnende des Minderheitsantrags meinen, dass diese Diskretion ein bisschen übertrieben ist. Durch die Verankerung im Gesetz wird allen klar, dass diese Dienstleistung quasi in Anspruch genommen werden kann. Bei der Formulierung, die jetzt gewählt wurde, hatte die Direktion auch die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass diese Beratung nicht bindend sein wird und dass man damit nicht nachher bei der endgültigen Entscheidung über die Gültigkeit der Initiative argumentieren kann. Wir sind der Meinung, dass es gut ist, die Initianten auf die Verantwortung gegenüber ihren Anhängern aufmerksam zu machen – das können wir mit einer solchen Klausel im Gesetz –, dass sie sich gut überlegen müssen, wie sie eine Initiative ausgestalten.

Ich empfehle Ihnen darum, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident STGK: Die Mehrheitsmeinung zu diesem Minderheitsantrag: Die zuständige Verwaltungsstelle kann materielle Hinweise geben, was in der Praxis auch gemacht und begrüsst wird, soll aber nicht dazu verpflichtet werden – das ist nun der Grund, Ueli Annen –, weil daraus keinerlei Rechte abgeleitet werden sollen. Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Gültigkeit. Es ist Aufgabe der Initianten, das Begehren gründlich zu prüfen. Überdies werden Initiativen in der Regel dann eingereicht, wenn Regierung und Verwaltung ein Begehren von sich aus nicht aufnehmen.

Ich beantrage Ihnen namens der Mehrheit der Kommission, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Es scheint mir jeweils stossend, wenn über 10'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Staat Zürich zur Unterzeichnung einer Volksinitiative bewegt werden können, und es danach quasi heisst: April, April, die Sache ist nicht durchführbar oder nicht rechtens. Mit einer Vorprüfung auch inhaltlicher Natur kann diesem Missstand Abhilfe geschaffen werden und nicht zuletzt auch einer Inflation an nicht brauchbaren Initiativen begegnet werden. Am 18. Mai 2003 stimmen wir beispielsweise über eine Unzahl von Volksinitiativen auf eidgenössischer Ebene ab. Ich denke, das ist des öfteren je länger je mehr eine Überforderung des Stimmvolkes. Noch schlimmer ist es aber, wenn das Stimmvolk über ein Geschäft ab-

stimmen muss, über das es dann heisst, es sei nicht praktikabel, wie des öfteren dann auch von offizieller Stelle, vom Departement oder von der Direktion her argumentiert wird. In diesem Sinn wäre es wie beispielsweise in Basel-Stadt sinnvoll, eine inhaltliche Prüfung in diesem Gesetz vorzusehen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Tatsächlich ist es eine schwierige Frage zu beurteilen, ob jetzt der Staat verpflichtet werden soll, rechtmässig zu kontrollieren, ob eine Initiative zulässig ist oder nicht. Dann ist dieses Beratungsresultat aber nicht bindend. Das ist eigentlich logisch. Das Problem liegt eigentlich darin, dass wir ein Recht und eine Politik haben. Wir entscheiden politisch über die Zulässigkeit und die Rechtmässigkeit einer Initiative. Der Kantonsrat beurteilt, ob eine Initiative zulässig ist oder nicht. Gehen Sie einmal davon aus, dass das Initiativrecht vor allem von den Leuten benutzt wird, die nicht so unglaublich zufrieden sind mit den staatlichen Bedingungen. Deshalb ergreifen sie das Initiativrecht. Jetzt gehen sie zum gleichen Staat und lassen sich beraten, ob ihr Anliegen rechtmässig ist oder nicht. Ich würde mal sagen, das ist sehr gut, wenn sie das machen. Ich würde allen in der Schweiz empfehlen, bevor sie eine Initiative unterschreiben, sich zu vergewissern, ob die Initianten sich überhaupt rechtmässig beraten lassen haben. Wenn wir jetzt so eine Stelle institutionalisieren und dann noch sagen, dass der Staat verpflichtet ist, dies zu tun, dann versuchen wir den Spagat zwischen Recht und Politik. Man kann nie genau sagen, ob etwas rechtmässig ist. Man kann es nicht sagen, bevor schliesslich ein Gericht beurteilt, ob etwas rechtens ist oder nicht. Bevor ein Gericht das beurteilt, sind die Parteien immer unterschiedlicher Meinung.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass man hier nicht den Staat verpflichten soll, diese rechtmässige Prüfung durchzuführen. Er kann beratend einwirken. Er sollte aber nicht dazu verpflichtet werden. Den Spagat zwischen Politik und Recht können wir auch hier nicht lösen, sondern irgendwann wird das Recht an Personen delegiert, wie in diesem Fall an den Kantonsrat, der dann entscheidet, ob eine Initiative zulässig ist oder nicht. Auch wenn 10'000 Leute eine Initiative unterschreiben und wir dann bestimmen, dass diese gar nicht zulässig ist, dann ist das zumindest ein demokratischer Prozess, der in diesem Recht verankert und der nicht sinnlos ist.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass man hier die Kommissionsmehrheit unterstützen und den Minderheitsantrag ablehnen soll. Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Persönlich bin ich der Meinung, dass durch einen entsprechenden Paragrafen das grosse Wissen, das in der Direktion des Innern vorhanden ist, Initiantinnen und Initianten ausdrücklich zur Verfügung gestellt werden sollte. Eine Abstimmung ist für den Staat arbeitsintensiv und teuer. Eine Abstimmung zu kassieren, ist immer ein schwer wiegendes Ereignis.

Ich weiss natürlich andererseits auch, dass sich der Regierungsrat scheut, hier inhaltlich Stellung zu nehmen, um nicht in des Teufels Küche eines juristischen Präjudizes und damit in einen richterlichen Prozess zu geraten. Alle meine Kolleginnen und Kollegen in der EVP-Fraktion möchten den Regierungsrat nicht in den Händen des Teufels sehen und lehnen einen entsprechenden Antrag barmherzigerweise ab. Das ist auch schön.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Problem der Ungültigkeit der Initiativen wurde manifest im Mai 2002, als wir zwei Initiativen ungültig erklärt haben. Es freut mich, dass das Problem allgemein anerkannt wird, dass unbestritten ist, dass die Verwaltung Initianten und Initiantinnen beraten soll und dass man da relativ unverkrampft in der Vorphase mit der Verwaltung umgehen kann. In diesem Zusammenhang wäre ich natürlich auch froh, wenn Regierungsrat Markus Notter bestätigen könnte, dass dem wirklich nachgelebt wird, dass vielleicht ein Leitfaden für Initiantinnen und Initianten erstellt wird, in dem diese Beratung auch angeboten wird. Ich habe mich in diese Materie vertieft, weil ich den Totalschaden der Initianten bei der Flughafenpolitik nicht nur vorausgesehen, sondern auch sehr bedauert habe. Mir haben die Leute Leid getan, die aus sehr nachvollziehbaren Motiven glaubten, etwas Gutes zu tun und dann brutal mit der juristischen Realität unseres Staats konfrontiert wurden. Andere Kantone haben bewiesen. dass man es auch anders lösen kann. Zum Beispiel Basel-Stadt und Baselland haben ganz neue Bestimmungen, die unserem Minderheitsantrag entsprechen.

Ich weise auch gerade die Freisinnige Fraktion darauf hin, dass es ihr Ständerat René Rhinow war, der im Ständerat diese Lösung mit der Vorprüfung im Gesetz sehr vehement vertreten und auch durchgebracht hat. Der Nationalrat hat dann allerdings anders entschieden.

Etwas, das ich ganz sicher bestreiten und auf das ich hinweisen muss, ist dieser Spagat, den Ruedi Hatt zwischen der politischen und der rechtlichen Funktion unseres Rates aufgezeigt hat. Die SVP-Fraktion

hat es sehr unbekümmert, ich würde sogar sagen unverschämt manifestiert, dass sie diese Funktion bunt durcheinander mischt. Es ist noch nicht lange her, dass wir das Zustandekommen der Volksinitiative für Landschaftsschutz hier rechtlich formal abzusegnen hatten. Es war die SVP-Fraktion, die da nicht zugestimmt hat, dass sie formal-rechtlich zu Stande gekommen ist. Sie hat also eine politische Wertung in diese Geschichte hineingebracht, bei der es nur darum ging, ob 10'000 gültige Stimmen für die Initiative zu Stande gekommen sind. Es gibt Kräfte in diesem Rat, die dieser juristischen Funktion als quasi Verwaltungsgerichtsinstanz oder Verfassungsgerichtsinstanz nicht gewachsen sind und die das durcheinander bringen. Deshalb wäre es sehr sinnvoll, im Gesetz diese Vorprüfung vorzusehen.

Ich bitte Sie im Sinne einer benutzerfreundlichen Demokratie, die es den Leuten nicht allzu schwer macht, ihre Rechte korrekt wahrzunehmen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat sich mehrheitlich hinter die Position, die Ruedi Lais jetzt vorgetragen hat, gestellt. Ich bin so quasi ein Bedenkenträger. Ich fasse das in zwei, drei Punkten zusammen. Die Gesetzgebung, um die es geht, wenn wir Initiativen machen, ist ein nach vorne offener Prozess. Wir gestalten die Zukunft. Da sind beratende Stimmen, insbesondere wenn sie amtlich sind, grundsätzlich einmal relativ problematisch. Es ist auch so, dass im Initiativrecht der Staat nicht einfach durch das Amt, das hier beraten soll, repräsentiert wird, sondern im Initiativrecht sind die Initiantinnen und Initianten selber ein Teil des Staats. Sie wollen eine Regelung. Sie wollen die Gesetzgebung beeinflussen. Daher ist es wieder etwas asymmetrisch, wenn man dann von der Seite des Staats, der schon existiert und der auf Kontinuität bedacht ist, eine Beratung erwartet, ob eine Regelung nun gesetzlich sein wird oder nicht.

Ganz konkret geht es, wenn es problematisch ist, immer um Grenzfälle. Es geht um Fälle, bei denen verschiedene Rechtsgebiete aufeinander stossen und ein Spezialist meistens nicht reicht, sondern wo mehrere Sichtweisen möglich sind. Wir haben das in verschiedenen Verfahren in den letzten vier Jahren gesehen. Ich erinnere insbesondere an jene, die Steuer- und Lehrlingspolitik betreffende Initiative, die wir ungültig erklären wollten und die dann glücklicherweise zurückgezogen wurde. Dort ging man auch von zwei, drei klugen Gedanken aus, die dann aber im Zusammenwirken zu sehr schwierigen rechtlichen Problemen geführt haben, die überhaupt nicht mit einem Exposé vom Tisch gewischt wurden, sondern wo es mehrere, sich teilweise

widersprechende Expertenmeinungen gab. Daher ist es vielleicht wünschbar, dass eine solche Beratung passiert. In der Kommission haben wir auch davon Kenntnis genommen, dass sich die Justizdirektion gegen diese Auffassung nicht wehrt. Es besteht aber die Gefahr, dass solche Beratungen dann überbewertet werden und beinhaltet, dass das Problem, das Ruedi Lais hier vertritt, auch mit dieser Lösung nicht vom Tisch ist. Daher kann man auch eine andere Meinung haben als er.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich spreche nicht gern zweimal. Aber Ruedi Lais, es geht mir eigentlich nicht darum, so wie Sie mich interpretiert haben. Es geht mir um einen ganz anderen Ansatzpunkt, nämlich um die Rechtmässigkeit oder die nicht Rechtmässigkeit. Dies ist schliesslich trotzdem, ob Sie das wollen oder nicht, eine politische Frage, weil der Kantonsrat über die Zulässigkeit einer Initiative entscheidet. Jetzt müssten Sie nicht ein grosses Interesse daran haben, wenn man durch die Initiative etwas bewegen möchte, dass dieser allmächtige Staat in einer rechtlichen Situation den Initiantinnen und Initianten erklärt, dass dies gar nicht zulässig ist. Diese gehen dann resigniert heim und sagen: Gut, das ist nicht zulässig. Wenn sie mutig sind, kommen sie trotz dieser Beratung und der Negativbeurteilung weiter. Sie landen schliesslich trotzdem beim Kantonsrat in einem politischen Gremium. Deshalb bin ich der Meinung, dass man hier vorsichtig sein soll in Beratung und rechtlicher Auslegung, denn Sie finden immer einen Anwalt, der Sie vertritt und der sagt, das Recht sei auf Ihrer Seite. Die andere Seite findet auch immer einen Anwalt, der die andere Seite vertritt. Beide sind aus gutem Gewissen der Meinung, dass das Recht je auf ihrer Seite ist. Da habe ich das Gefühl, dass man in solch eine Vorprüfung zu viel Hoffnung steckt und dass genau das passiert, was der Staat nicht sollte, nämlich das Recht schon vor der Initiativentscheidung einzubringen und die Initiativtendenz zurückzuhalten. Das ist der tiefere Gedanke. Da erstaunt es mich, wenn ich liberaler bin, als man gewöhnlich annehmen könnte und dass gerade Sie sagen, dass dieser Gedanke nicht stimmt.

Regierungsrat Markus Notter: Wir sind uns einig, dass eine formelle Vorprüfung sinnvoll ist. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Initiativen vorgelegt bekommen, die schon rein formal zu Problemen Anlass gaben, indem zum Beispiel die Gestaltung des Unterschriftenbogens mangelhaft war. Wir haben da in der Regel den Man-

tel der Barmherzigkeit, Erich Hollenstein, über die Initianten ausgebreitet und waren relativ grosszügig. Es ist aber unbefriedigend. Das kann man mit einer formellen Vorprüfung gut erledigen.

Wir haben in der Weisung ausgeführt, wie wir uns diese Vorprüfung vorstellen. Ruedi Lais, ich versichere Ihnen, dass wir das bürgerfreundlich machen wollen. Wir haben auch gesagt, dass entsprechend der Praxis auf der Bundesebene nicht ausgeschlossen werden soll, dass die Direktion im gegebenen Fall auf materielle Unzulänglichkeiten hinweist. Wir haben uns vorgestellt, wenn im Rahmen der formellen Vorprüfung offensichtliche inhaltliche Mängel auftauchen, dass man dann die Initiantinnen und Initianten darauf aufmerksam macht. Heisser wird es, wenn man eine eigentliche Rechtsberatung erwartet, die dann bis in die feinsten Verästelungen des Steuerrechts zum Beispiel hineinführen soll, wo man dann die Frage prüfen muss, ob die Initiative mit dem Harmonisierungsgesetz des Bundes für die direkte Steuer übereinstimmt oder nicht. Das wird dann etwas schwierig. Es wird zusätzlich verkompliziert – da hat Ruedi Hatt Recht –, dass am Schluss über die Frage der Gültigkeit nicht ein Gericht entscheidet, sondern der Kantonsrat. Die Beamtinnen und Beamten meiner Direktion müssten sich natürlich die Frage stellen, ob sie eine rechtliche Beurteilung im ganz strengen Sinn vornehmen sollen oder ob sie in einem gewissen Sinn eine Prognose wagen sollen, wie der Kantonsrat die Initiative rechtlich beurteilt. Das sind zwei unterschiedliche Fragestellungen. Es ist auch nicht so klar, was man dann von dieser Beratung wirklich erwarten kann.

Wir sind seitens des Regierungsrates deshalb mit der Kommissionsmehrheit der Meinung, man sollte es bei den vorgeschlagenen Absätzen 1 und 2 bewenden lassen und nicht noch die inhaltliche Beratung aufnehmen. Aber, ich muss Ihnen sagen, die Formulierung des vorgeschlagenen Minderheitsantrags ist so, dass man auch damit leben könnte, weil klargestellt ist, dass für spätere Entscheide über die Gültigkeit diese Beratung der Direktion keine bindende Wirkung hat.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ueli Annen wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ueli Annen mit 97: 44 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen.

§§ 125 bis 137

Keine Bemerkungen.

3. Abschnitt: Einzel- und Behördeninitiativen § 138

Keine Bemerkungen.

#### IV. Teil: Kantonales Referendum

§§ 139 bis 144

Keine Bemerkungen.

### V. Teil: Rechtsschutz und Strafbestimmungen

§§ 145 bis 152

Der Minderheitsantrag zu Paragraf 152 ist mit der Beratung zu Paragraf 6a bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen.

## VI. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 153 bis 155

Keine Bemerkungen.

§ 156

a) Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926

§§ 43, 45, 45 a bis d, 46, 46 a bis f, 47, 48, 49, 49 a, 50, 50 a bis c, 51, 52, 53, 54, 64, 66, 66 a und b, 68 a, 90, 91, 93, 94 a und b, 95, 96, 97 bis 99, 100, 101, 102, 106 a, 107, 108, 151, 151 a, 152, 153, 155 Keine Bemerkungen.

b) Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 §§ 1, 2, 5, 12, 13, 34, 39, 43 Keine Bemerkungen.

c) Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899

§ 62, Titel vor § 63

Keine Bemerkungen.

d) Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 § 22, 40 a

Keine Bemerkungen.

e) Gesetz über das katholische Kirchenwesen vom 7. Juli 1963 § 17

Keine Bemerkungen.

f) Gerichtsverfassungsgesetz vom 13. Juni 1976 §§ 3 b und 28
Keine Bemerkungen.

g) Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 §§ 56 und 61 Keine Bemerkungen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Neu-Organisation des zürcherischen Regierungsrates

Motion Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2001

KR-Nr. 256/2001, RRB-Nr. 327/27. Februar 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen seiner Gesetzes-Überprüfung betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen die Zahl der Direktionen zu senken und neu zu organisieren.

#### Begründung

Die Aufgaben des Staates, die zwingendermassen durch den Staat selbst zu erfüllen sind, können in fünf Direktionen zusammengefasst werden:

- Direktion der Finanzen und des Innern
- Direktion der Sicherheit und Justiz
- Direktion des Bildungswesens
- Direktion des Gesundheitswesens und Soziales
- Direktion der staatlichen Infrastruktur

Bei dieser Neuorganisation ist gleichzeitig zu prüfen, welche Aufgaben nicht mehr durch den Staat zu erledigen sind.

Dabei ist viel stärker zu gewichten, dass nach dem Prinzip der Subsidiarität dem Staat nur noch Aufgaben zukommen, die die nächsttiefere Organisationsebene Bezirke, Gemeinden oder private Institutionen nicht selbstständig lösen können. Diese Ebenen haben den besseren Durchblick über die optimale Aufgabenlösung und den dazu finanziell notwendigen Aufwand.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Herabsetzung der Zahl der Direktionen des Regierungsrates von sieben auf fünf wurde bereits mit dem Postulat KR-Nr. 481/1998 verlangt. Der Kantonsrat hat eine Überweisung dieses Postulats an seiner Sitzung vom 10. Januar 2000 mit 92 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Das Umfeld sowie die Annahmen, von denen im damaligen wie im aktuellen Vorstoss ausgegangen wird, unterscheiden sich nicht wesentlich. Die heutige Stellungnahme kann sich daher eng an jene des Regierungsrates vom 17. November 1999 zum genannten Postulat anlehnen. Dabei ist davon auszugehen, dass mit der vorliegenden Motion entgegen ihrem ausdrücklichen Wortlaut nicht nur die Zahl der Direktionen des Regierungsrates, sondern auch die Zahl der Mitglieder des Regierungsrates verringert werden soll; ein Vorhaben, das nur durch Änderung der Kantonsverfassung (Art. 37) zu erreichen ist.

Die «richtige» Zahl der Mitglieder schweizerischer Exekutivbehörden ist – wie die Diskussion auf Bundesebene zeigt – ein politischer Dau-

erbrenner. Im Bund steht allerdings in letzter Zeit trotz Ausrichtung der Regierungs- und Verwaltungsreform auf die Grundsätze des New Public Management keine Herabsetzung, sondern im Gegenteil vor allem eine Erhöhung der Zahl der Magistraten im Vordergrund.

Im Kanton Zürich hat sich die Zahl der Mitglieder des Regierungsrates im Lauf der Geschichte stark verändert. Die Restaurationsverfassung von 1815 sah eine oberste Exekutivbehörde mit 25 Mitgliedern vor. Die Regenerationsverfassung von 1831 kannte einen aus 19 Mitgliedern bestehenden Regierungsrat, der vom Grossen Rat auf sechs Jahre gewählt wurde. 1840 wurde die Zahl der Regierungsmitglieder auf 13 herabgesetzt. Diese grossen Mitgliederzahlen erklären sich damit, dass der Regierungsrat seine Beschlüsse grundsätzlich auf Antrag von Kollegien (Staatsrat, Rat des Innern, Polizei-, Finanz-, Kriegs-, Gesetzgebungs- und Gesundheitsrat sowie Handelskammer) fasste, denen mehrere seiner Mitglieder und zum Teil weitere sachkundige Beisitzer angehörten. 1849 fand eine tief greifende Reform der Verwaltungsstruktur mit der Abschaffung der Verwaltungskollegien und der Einführung von Verwaltungsdirektionen, denen ein Mitglied des Regierungsrates vorsteht (Direktorial- oder Departementalsystem), statt. Dabei wurde die Zahl der Regierungsräte auf neun festgesetzt. Die heute noch geltende Verfassung von 1869 setzte die Anzahl Regierungsmitglieder auf sieben herab und führte deren Volkswahl ein. Seither ist die Zahl unverändert geblieben.

Der geschichtliche Rückblick zeigt, dass die Zahl der Regierungsmitglieder wesentlich von der Art der Regierungs- und Verwaltungsform sowie den herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen über Aufgabe und Funktionsweise des Staates und über die Partizipation an der Regierungstätigkeit abhängen. Eine «richtige» Zahl kann es dabei nicht geben. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung des Direktorialsystems von 1849 wesentlich durch die neun Jahre vorher erfolgte Herabsetzung der Zahl der Regierungsmitglieder von 19 auf 13 begünstigt wurde. Die 13 Regierungsräte waren nämlich nicht mehr in der Lage, alle Verwaltungszweige mit den nach wie vor zahlreichen Kollegien gehörig zu besorgen. Auf die heutigen Verhältnisse übertragen stellt sich die Frage, ob eine weitere Herabsetzung der Zahl der Regierungsmitglieder auch eine grundlegende Änderung des geltenden Regierungssystems nach sich zöge. Jedenfalls würde die Belastung der einzelnen Regierungsmitglieder ohne Systemänderung wesentlich zunehmen, und es könnte nicht mehr erwartet werden, dass ein Mitglied in gleicher Weise für einen Bereich der kantonalen Verwaltung zuständig und verantwortlich wäre wie heute. Ebenfalls betroffen von einer Herabsetzung der Zahl der Regierungsratsmitglieder wären der Kantonsrat und seine ständigen Kommissionen. Zu beachten ist des Weiteren die zunehmende interkantonale Zusammenarbeit und die Vertretung beim Bund. In einem grossen Kanton wäre wie gegenwärtig im Bund die Einführung einer neuen «magistralen» Führungsebene zwischen Regierung und Verwaltung zu prüfen (zweistufige Regierung).

Die gegenwärtigen Strukturen der Verwaltung sind Ergebnis der bisherigen Reformarbeiten. Den Grundsatzentscheid dazu hat der Regierungsrat bereits am 13. November 1996 gefällt. Die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung war und ist dabei ein wesentliches Ziel. Optimierung der Organisationsstrukturen, politische Ausgewogenheit, gleichwertige Arbeitsbelastung der Direktionsspitzen und Gleichwertigkeit der Direktionen waren die Hauptgründe dafür, dass jedem Mitglied des Regierungsrates eine Direktion zugeteilt wurde. Massgebendes Organisationsprinzip war bereits damals die Führungsorientierung im Sinn der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die entsprechenden Gesetzesänderungen sind seit Januar 1999 in Kraft.

Die heutigen Verhältnisse sind damit Ergebnis einer stetigen Anpassung der Regierungs- und Verwaltungsstrukturen an die Grundsätze moderner Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Ein Eingehen auf die vorliegende Motion würde demgegenüber die bisherigen Reformschritte wieder in Frage stellen. Zudem würde eine neuerliche Diskussion über bereits getroffene und erfolgreich umgesetzte Entscheide entstehen. Der laufende Reformprozess würde damit ohne erkennbaren Nutzen empfindlich gehindert.

Die vorliegende Motion verlangt aber nicht nur eine Herabsetzung der Zahl der Direktionen des Regierungsrates. Indem sich der Staat von überflüssigen Aufgaben entweder durch deren Abgabe an Private oder durch eine Übertragung auf die Gemeinden befreien soll, wird eine Reduktion und Neuverteilung der staatlichen Aufgaben verlangt. Die Überprüfung des staatlichen Aufgabenkatalogs ist indes keine Frage der Organisationsstruktur des Regierungsrates und der Verwaltung. Sie ist vielmehr Ergebnis im Rahmen des politischen Entscheidungsprozesses von Kantons- und Regierungsrat sowie der Stimmberechtigten. Darüber hinaus wird sie auch im Rahmen der laufenden Totalrevision der Kantonsverfassung vom Verfassungsrat zu behandeln sein.

Mit der anstehenden Totalrevision des Organisationsgesetzes des Regierungsrates soll dagegen die Straffung der Führungsstruktur erreicht und der Weg der bereits erfolgten Reformen weiter beschritten werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): In leichter Abwandlung vom Nebelspalter Bö stelle ich fest: «Wer sitzt in Züri und git em Schtaat Geschtaltig, haha, zweitens isch es de Regierigsrat und erschtens sini Verwaltig.» Meine Anregung, die Zahl der Direktionen und hiermit die Zahl der Regierungsräte von sieben auf fünf zu senken und mit den Prioritäten der Aufgabenteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu stellen, ist weder neu noch prinzipiell umstritten. Der Regierungsrat hält sich im Wesentlichen an die Beantwortung des Postulats 491/1998. Das ist tröstlich, zeigt er doch damit etwas mehr Konsistenz als die täglich wechselnden Meinungen gewisser Bundesrätinnen. Dass aber die Frage einer Neuorganisation doch etwas ernsthafter angegangen werden sollte als eine Antwortrepetition, stellt man unschwer fest, als vor nicht langer Zeit der Souverän an der Glarner Landsgemeinde, nun auch der Kanton Luzern und jetzt auch noch der Zürcher Stadtrat dahinter gehen und diese Neuverteilung der Departemente beachten. Nicht wenige meiner Kollegen haben am 27. August 2001 mitunterzeichnet und waren mit mir der Ansicht, da könnte etwas Veränderbares in die richtige Richtung drinliegen. Dass die linke Ratsseite da nicht mitmacht, erstaunt mich gar nicht, da hat es zu viele Kolleginnen und Kollegen darunter, die ihre wahre Freude an sozialen Umverteilungen, an «Interventionitis» haben und zu Egalitaristen und Etatisten geworden sind.

Es wäre aber etwas für die vereinigte Rechte, nicht nur an den 1.August-Reden und bei Silvester und Neujahr das hohe Lied vom
schlanken Staat zu singen, der immer schlankere Gesetze macht, dabei
selber aber immer feisser und feisser wird. Man betrachte nur einmal
die Mitarbeiterstatistik der letzten zehn Jahre. Da könnten Sie, meine
Kolleginnen und Kollegen von der SVP und der FDP, Geschichte
schreiben. Aber, selbst wenn ich heute alleine für diese Motion stimmen müsste, kann mich das nicht anfechten. Ich halte mich an Henri
Ford den Älteren, der einmal gesagt hat: «Gegen den Strom zu
schwimmen, ist deshalb so schwer, weil einem viel zu viele entgegenkommen.» Jetzt kommt der Regierungsrat Ihnen entgegen ganz nach

dem Motto: Paragraf 1: Der Regierungsrat hat immer Recht. Paragraf 2: Hat er einmal nicht Recht, wie in diesem Fall, tritt sofort Paragraf 1 in Kraft.

Spass beiseite, der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass es mir nicht um die so genannte richtige Dauerbrennerzahl geht, sondern um, ich zitiere ihn selber «indem sich der Staat von überflüssigen Aufgaben entweder durch Abgabe an Private oder durch eine Übertragung auf die Gemeinden, Zweckverbände, Bezirke respektive» – des Herrn Direktors des Innern lieb gewordenen - «Regionen befreien soll.» Ich ergänze aber vor allem durch nicht mehr tun, nicht mehr aufhalsen und vor allem montäglich nicht mehr übernehmen. Ich habe durchaus Verständnis für den Regierungsrat, wenn er uns keine Vorschläge für diesen Aufgabenabbau und deren Neuverteilung macht. Erstens beruft er sich auf die gesetzlichen Grundlagen, die dieser Rat geschaffen hat, zweitens auch darauf, dass er alles, was er vom Kantonsrat gerade an Übernahmen übernimmt, als gebundene Ausgabe betrachtet. Man könnte auch seinen Aufgabenkreis verkleinern. Da kamen auch die freiwirtschaftlichen Grosskonzerne, siehe die letzten Jahre, nicht ungeschoren davon. Man sägt den Ast nicht ab, auf dem gut hockt. Dann noch diese wohltuende Salbe für den Kantonsrat: «Wir hätten doch viel weniger Zeit für Sie und Ihre Kommissionen.» «Jä so du», würde Zarli Carigiet rufen «und über mir der Himmel vo Züri.» Wir erleben doch Jahr für Jahr dasselbe Prozedere. Montag für Montag schiebt der Kantonsrat Aufgaben ins Kaspar-Escher-Haus. Fast Montag für Montag signalisiert der Regierungsrat Wohlwollen und für eine Zeitlang ruhestiftend Entgegennahmen. Wenn uns dann im November die ganze Sauce präsentiert wird, ist sie alles andere als luftig leicht, sondern tranig und zähflüssig, dass man nicht mal davon abschneiden kann. Jetzt kostet es schon wieder mehr, ist dann die lapidare Feststellung.

Wie der Regierungsrat richtig feststellt, liegt die Motion im Zeichen der Verfassungsrevision. Ich weiss nicht, wie manches Jahr der Verfassungsrat noch daran knobelt, aber wir könnten die Motion einfach gleich rüberschieben.

Mein Wunsch wäre die gründliche Auseinandersetzung mit den Kernfragen staatlichen Handelns. Eine Aufgabenüberprüfung, die im Sinne des Wortes geschieht und nicht «Alübli». Bei der Ratsdebatte vom 29. April 2002 zum dringlichen Postulat Gustav Kessler konnte sich der Regierungsrat ja nur durchringen festzustellen, dass die kontinuierliche Prüfung zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates gehört. Der Rat war allerdings der Meinung, dass diese Daueraufgaben gar

nicht stattfinden und eine Endlospapier-Übertragung seien, eine Additionsübung schlechterdings, die nichts bringt. Die Frage nach der unbedingten Notwendigkeit über die Zweckmässigkeit, vor allem die langfristige Finanzierbarkeit der ihm übertragenen Aufgaben wird nicht gestellt und nicht beantwortet. Denn dies müsste dazu führen, dass perfektionell Übermässiges, nice to do und Unnötiges abbestellt würde und so die Verwaltung den Finanzhaushalt entlasten würde, um dem Subsidiaritätsprinzip in noch weiterer Konsequenz zu frönen, als dies die Parlamentarische Initiative Willy Haderer und Thomas Isler, den Grundsatz der Subsidiarität in die Verfassung zu übernehmen, schon fordert.

Viele Aufgaben des Staats liessen sich durch private KMU im Konkurrenzsystem rentabler abwickeln und zu einer kontinuierlichen Auslastung der Arbeitsplätze führen.

Wir brauchen dringend ein direktdemokratisches Bremssystem zur Aufgabenaufplusterung des Staats. Die Forderungen müssten lauten: Streng begrenzte und transparent einsichtbare Staatsaufgaben führen zu einem kleineren Staatsapparat. Verkleinerter politischer Zugriff auf Freiheit und Eigentum führt zu einem kleineren Staatsapparat. Limitierte Belastung durch Steuern und Abgaben führt zu einem kleineren Staatsapparat. Ein echt liberaler Staat sollte doch mehr auf die Wirkung seiner Zivilgesellschaft zählen können, als missmutig der Ausdehnung staatlichen Wirkens zuzuschauen. Ich warte deshalb sehnlichst auf die Beantwortung unseres Postulats zur Entschlackung der umfangreichen Gesetzessammlung, welchem Sie letzten Montag eine Fristerstreckung von einem halben Jahr zugebilligt haben.

Der Regierungsrat kann bei den verlangten Budgetvarianten – die vorgestellten waren keine – nicht einfach den Kopf schütteln und sagen, machen Sie doch selber Vorschläge, welche Ausgaben aufzuheben sind, wohl wissend, dass dies dem Milizler schlichtweg nicht gelingt. Wenn der Regierungsrat schon einsieht, dass er an der Belastungsgrenze steht, dann würde er mit zwei Mitgliedern weniger aus Pflichterfüllung selber von sich aus den Antrag stellen, Aufgaben nicht mehr durch ihn oder die Verwaltung, sondern durch andere zu erledigen und gar nicht erst in einen Pflichtkatalog aufzunehmen. Dies würde dann die Entschlackungsspirale in Gang setzen, aber würde, würde, würde. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber bitte nicht zu viel. Mit diesem Plebiszit ist die Schweiz doch jahrelang gesund und mit tieferer Staats- und Steuerquote als heute gut gefahren.

Helfen Sie deshalb mit der Überweisung dieser Motion mit, diesen Zustand wieder zu erreichen.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Wenn es einen überflüssigen Vorstoss gibt und damit eine unnötige Beschäftigung des Regierungsrates, dann ist es sicher dieser Vorstoss. Wir haben in dieser Amtsperiode bereits einmal über eine solche Idee gesprochen. Der Rat hat mit grossem Mehr dieses Ansinnen von sich gewiesen. Für diese Redimensionierung des Regierungsrates – Sie haben zwar lang geredet, Oskar Bachmann –, dafür ist nun wirklich niemand von uns zu haben. Das hat nichts damit zu tun, dass wir keinen schlanken Staat wollen, denn eine Redimensionierung des Regierungsrates bedingt noch lange keinen schlanken Staat, obwohl Sie das damit begründen wollten.

Ich wurde durch diese Begründung nicht gescheiter und möchte noch einmal ganz klar festhalten, warum wir gegen eine solche Redimensionierung sind. Erstens finden wir, unsere Regierungsräte sind ausgelastet. Zweitens: Die Arbeit des Regierungsrates wird nicht abnehmen, sondern wachsen. Drittens: Eine solche Reduktion würde eine riesige Systemänderung bedingen, die sehr aufwändig wäre. Viertens: Das Projekt ist jetzt besonders wenig sinnvoll, da wir ein neues Organisationsgesetz des Regierungsrates bereits in der Vernehmlassung haben. Fünftens: Der Spareffekt, von dem Sie reden, wird mit Sicherheit nicht eintreffen oder ist zumindest höchst fraglich. Sechstens: Es läuft eine Verfassungsrevision, die diese Sache auch angeht beziehungsweise thematisiert hat. Siebtens: Wir wollen keine Schwächung – das ist für mich der wichtigste Grund – der politischen, demokratisch abgestützten Kontrolle unserer Verwaltung.

Insgesamt lehnen wir die Motion ab. Ich hoffe, Sie tun das mit uns.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe nicht zehn Punkte, warum man diese Motion ablehnen sollte, aber doch einige Denkanstösse.

Zunächst habe ich festgestellt, dass die Reduktion der Direktionen das Allerheilmittel ist, um den Kanton Zürich strukturell endlich wieder einmal auf Vordermann zu bringen. Begrüssenswert ist einzig das Anliegen, dass offensichtlich vermehrt eine Delegation von Aufgaben an die Gemeinden stattfinden soll. Als Gemeindepräsident, bald nur noch Gemeindepräsident, begrüsse ich das. Ich hoffe aber, dass endlich einmal das stattfindet, was man schon lange tun sollte, nämlich dass

dann auch die Kompetenzen bei den Gemeinden sind und nicht nur die Aufgaben.

Auch für die FDP ist klar, dass die Strukturen der kantonalen Verwaltung überprüft werden sollen. Zu meinen, dass allein die Reduktion der Direktionen eine massive Reduktion auch bei den Mitarbeitern zur Folge haben wird, ist sicher falsch. Wir kennen das von den Einheitsgemeinden bestens. Die Strukturreformation, sei sie nun über die Verfassung oder sonstwie, soll angedacht werden. Insbesondere geht es darum, dass man Probleme löst wie die Minderheitsvertretungen beispielsweise in der Regierung. Es geht auch darum, dass man sich möglicherweise eine politische Führung der Direktionen überlegt. Der Verwaltungsteil soll möglicherweise politisch geführt werden. Die Regierungsräte sollen sich dann allein auf strategische Aufgaben zurückziehen können.

Alles in allem meine ich aber, die Forderung wie sie die Motionäre jetzt präsentiert haben, ist der falsche Ansatz. Zuerst sollen die Strukturen bereinigt und angepasst werden. Hier wird die FDP Hand bieten. Die Motion, auf eine reine Reduktion der Direktionen beschränkt, ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Regierungsrat Markus Notter: Dieser Vorstoss hat im Regierungsrat anfänglich ziemlich viel Freude ausgelöst, weil wir den Vorstoss zuerst wörtlich bearbeitet haben: Die Zahl der Direktionen des Regierungsrates soll auf fünf herabgesetzt werden, aber immer noch bei sieben Regierungsräten. Das hätte ganz neue Perspektiven eröffnet, zumindest für zwei Mitglieder des Regierungsrates. Wir haben dann aber wahrscheinlich im Sinne des Motionärs so interpretiert, dass er nicht nur die Zahl der Direktionen reduzieren will, sondern auch die Zahl der Regierungsräte. Dann ist die Begeisterung – Sie haben es der Stellungnahme entnehmen können – ziemlich geschwunden.

Ich habe Oskar Bachmann heute aufmerksam zugehört. Ich habe aber meine Meinung nicht zu ändern. Er hat einen Konnex, eine Kausalität hergestellt zwischen der Anzahl Regierungsmitglieder und den Aufgaben, die der Staat ausübt. Jetzt muss ich Ihnen in Erinnerung rufen, Oskar Bachmann, dass 1815 der Regierungsrat 25 Mitglieder hatte. Das müssen unheimlich viele Aufgaben gewesen sein. Dann hat ein kontinuierlicher Reduktionsprozess stattgefunden, jedenfalls bei der Anzahl Regierungsmitglieder, aber ich glaube nicht bei den Staatsaufgaben. Irgendwie ist dieser Konnex jedenfalls historisch nicht beweisbar. Deshalb glaube ich auch nicht, dass es ein sehr taugliches Mittel

ist. Die Vorstellung, wenn es nur noch einen Regierungsrat gibt, dass dann der Staat ganz schlank sei, ist wahrscheinlich nicht so. Es gibt keinen Konnex zwischen Staatsaufgaben und der Anzahl Regierungsmitglieder. Wenn wir eine Reduktion der Direktionen vornehmen würden, dann hätten wir zwar weniger Direktionen, aber sehr viel grössere, die auch schwieriger zu führen wären. Ich glaube nicht, dass das eine gute Idee ist.

Ich habe Oskar Bachmann interessiert zugehört, als er erklärt hat, wie es zu diesen vielen Staatsaufgaben kommt. Er hat gesagt, jeden Montag würden vom Kantonsrat Aufgaben ins Kaspar-Escher-Haus geschwemmt. Dann hat er gesagt, aber wenn es um die Aufgabenentlastung gehe, da seien die Milizpolitiker überfordert. Das ist auch ein kleiner Widerspruch. Sie sind offenbar in der Lage, dem Staat Aufgaben zuzuschieben, aber Sie sind sofort überfordert, wenn es darum ginge, ihm Aufgaben wegzunehmen. Dieses Paradox müsste man mir noch erklären. Ich glaube, Sie sind so gut in der Lage über Aufgabenentlastung zu sprechen wie über Aufgabenbelastung des Staats. Sie sind in beiden Fragen gleich kompetent; Sie müssten es nur wollen. Aber Sie wollen es offenbar nicht. Deshalb weichen Sie auf die Vorstellung aus, man müsse nur die Anzahl der Regierungsmitglieder verkleinern, dann passiere ein kleines Wunder und der Staat schrumpfe in sich zusammen. Ich muss Ihnen aber sagen, das ist nicht so. Wir hätten grosse Probleme, diesen Staat noch vernünftig zu führen, wenn wir von sieben auf fünf Mitglieder zurückgingen. Jedenfalls würde sicherlich die Verwaltung eher grösser, aufgeblähter werden, weil einige Aufgaben, die heute die Regierungsmitglieder noch selber ausüben, dann irgendwelche Stabsmenschen würden machen müssen. Wir wären dann vollends nur noch ferngesteuert, was wir heute glücklicherweise fast nicht sind.

Ich glaube, dieser Vorschlag ist keine gute Idee. Auch wenn er schon zum zweiten Mal gemacht wird, muss ich sagen, ist er keine gute Idee. Ich sage es präventiv auch mit Blick auf die nächste Amtsdauer: Auch wenn dieser Vorschlag zum dritten Mal gemacht würde, würde er nicht besser.

Ich beantrage Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 23 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

#### Rücktritt

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktritt von Rainer Hohler, Bülach, als Ersatz-Oberrichter: «Gestützt auf Paragraf 118 Wahlgesetz erkläre ich meinen Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich und ersuche Sie um Entlassung auf den nächst möglichen Zeitpunkt.

Durch meine enorme berufliche Belastung infolge meiner Wahl zum Präsidenten des Bezirksgerichts Bülach im Herbst 2001 ist es mir leider nicht mehr möglich, daneben weiterhin als Ersatz-Oberrichter tätig zu sein.

Ich danke bei dieser Gelegenheit dem Kantonsrat für das mir entgegengebrachte Vertrauen und den Mitgliedern des Obergerichts für die stets sehr angenehme und kollegiale Zusammenarbeit.»

### Sitzung vom 14. April 2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Am nächsten Montag werde ich als Gast im Kanton Thurgau an der Jubiläumssitzung des Grossen Rates teilnehmen. Vizepräsident Ernst Stocker wird die Sitzung leiten. Zum Geschäft ZKB-Gesetz wird Bankpräsident Hermann Weigold auf der Regierungsbank Platz nehmen.

Denjenigen, die heute einen Fraktionsausflug durchführen, wünsche ich einen schönen, sonnigen Nachmittag und Abend im schneebedeckten Oberland.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, 7. April 2003

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Mai 2003.